

# Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt  
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,  
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Ausgabetag: 13.2.98

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

nächste Ausgabe: 6.3.98

Von der 36. Stadtratssitzung berichtet

## Balsam und neue Aufregung

**KIM: Von Bodenhaltung keine Rede mehr**

Am Donnerstag, dem 29. Januar, fand im Ratssaal des Rathauses Radeburg die jüngste Stadtratssitzung statt. Besuch aus Spreehagen war angesagt. Stichwort: KIM. Einst Lebensmittelpunkt vieler Radeburger, aber auch schon von je her öffentliches Ärgernis. Umstritten - angefangen beim Standort über die Art und Weise der Tierhaltung bis hin zu den lästigen Folgen von all dem, was Hühner noch so legen außer Eier.

Und nicht nur, was die Hühner legen. Dr. Pilz, der Geschäftsführer der Spreehagener Vermehrungs- betrieb für Legehennen GmbH, hatte schon einmal vor den Ratsdamen und -herren referiert, und so manches Ei, das er dem Rat damals in den Schoß legte, erwies sich im Nachhinein als faul.

So kostete es die Stadtoberen schon einige Überwindung, sich erneut mit dem Mann an einen Tisch zu setzen, der für Übelgerüche verantwortlich ist, die es nach dessen Aussage von vor drei Jahren gar nicht mehr hätte geben sollen. Mit der berühmten Krokodilsträne im Auge schoß sich Dr. Pilz dann auf die Presse ein. Wohl in der Annahme, daß der schlechte Ruf der Journalie ausreicht, um leicht Verbündete zu fin-

den, versuchte er, seine eigenen Aussagen vom Oktober 1995 reinzuwaschen. Von „Falschdarstellungen“ der Presse zu reden - das klappt meistens, denn dank der Boulevardjournalie ist sie in keinem besonderen Ruf. Doch da hatte Dr. Pilz die Rechnung ohne das gute Gedächtnis der Ratsmitglieder und ohne deren Meinung zur regionalen Presse gemacht. Letztere nahm Jesse dann mit den Worten in Schutz: „Wenn das in der Bildzeitung gestanden hätte, hätte ich schon dran gezweifelt, aber was unsere einheimische Presse angeht, wird das schon stimmen.“ Eine Jakke, die wir uns gern anziehen, Herr Jesse. Vielen Dank! So etwas ist natürlich auch Balsam auf unsere Seele. Mancher andere Verantwortungs- träger hat sich in der Vergangenheit schon „einfacher“ aus der Affäre gezogen, indem er eben der Presse die „Schuld“ gab.

### Aussagen nachprüfbar

Aber nun konkret: worum ging es? Dieter Jesse hatte in der Ratssitzung vor reichlich einem Jahr (19.12.1996, siehe RAZ 2/97, Seite 3) wö- möglich im Überschwang und ohne Worte erst lange auf die Goldwaage zu legen, gesagt, er glaube Dr. Pilz

kein Wort mehr, und zu dieser Äu- ßerung stand Jesse von der Sache her, denn es war Dr. Pilz, der im Oktober 1995 vor dem Stadtrat Aus- sagen machte, die ihm die Stadträte bis heute nicht vergessen haben. Ein Hinweis zur Stärkung des Gedächtnis- ses: diese Aussagen sind in RAZ 20/95 nachlesbar. Mancher hebt eben sein olles Lokalblatt auf und ließt dort nach. Kernaussage damals: 30.6.97 Einstellung der Immission. Statt dessen müffelt das Güllebek- ken bis zum heutigen Tag weiter in der Landschaft herum. Das ist keine „Falschaussage der Presse“ sondern eine nach-riech-bare Tatsache für jeden, der seine 5 Sinne beisammen hat.

Bereits im Dezember 1996 „weichte“ Pilz die eigene Aussage schon auf: „Das Becken wird ... zur Zeit durch die Firma Egge aus Cunners- dorf leergefahren. Im Sommer 1997 kommt nichts mehr rein, der endgül- tige Rückbau erfolgt im Winter 1998/99.“ Wieso „nichts mehr rein“ - Bis dahin sollte alles raus sein! Dies war die Aussage, die den Stad- rat entrüstete und sein Oberhaupt zu der schon zitierten Aussage hinriß. Von all dem wollte Dr. Pilz jetzt, 1998, nichts mehr wissen. „Wir haben Schriftverkehr, daß wir bis Febr- uar 1997 Gülle im Güllelager ablag- ern durften!“

### Probleme mit dem richtigen Begriff

Um dem Doktor noch eine faire Chance zu geben und ihn nicht der Lüge zu bezichtigen, wollen wir einmal annehmen, daß er einfach die Begriffe verwechselt und das Wort Immission erklären. An sich genügt ein Blick in den Duden, wo unter diesem Wort zu finden ist: „Einwir- kung (auf ein benachbartes Grund- stück durch Gase, Dämpfe o.ä.)“. Möglicherweise verwechselte er es mit dem Wort „Emission“ (lat. „Aus- bringung“, „Entleerung“). Denn die Emission in den Güllbehälter soll- te schon im Juni 1996 beendet wer- den, wurde aber erst im Juli 1997 eingestellt. Laut RP wurde aber bis zum 30.6.1997 die Einstellung der Immission verlangt. Seien Sie uns nicht Böse, lieber Herr Dr. Pilz, die- se Verwechslung von Emission und Immission ist ein klarer Rechtsver- stoß!

Am 22.7.1997, also reichlich zu spät, denn bereits im Dezember 1996 hätte man reagieren müssen, und nachdem es bereits wieder 22 Tage über den Endtermin hinaus gestun- ken hatte, sah sich das Landratsamt in Meißen genötigt, die Hühnerfarm mit der Beseitigung des Güllelagers zu beauftragen. Und zwar durch land- wirtschaftliche Verwertung der Gülle und schließlich durch Verfüllen der Anlage. Besonders letzteres wird ein kostspieliges Unterfangen, denn immerhin handelt es sich um Bek- ken von einer Größe, die einem Schwimmbad gut zu Gesicht stün- den. Dieser Auflage zufolge soll der Vorgang am 31.12.1998 abgeschlos- sen sein. RAZ wird dranbleiben, so viel sei schon versprochen, und nicht erst in der Silvesternacht.

Bereits am 15.7.1997 erhielt die Farm die Genehmigung zur Wieder- aufnahme der Produktion (die eigent- lich nie wirksam entzogen war) „unter Einhaltung und Unterbietung der Vorschriften des Bundesimmis- sionsschutzgesetzes,“ wie Dr. Pilz

Radeburger Karneval



## Liebe Karnevalsfreunde aus Nah und Fern!

Bald ist es wieder soweit. Am 22.02.1998 startet der Karnevals- umzug der 41. närrischen Saison in Radeburg. Zur Gewährleistung einer reibungslosen Veranstaltung bitten wir Sie, die Straßen der Stell- plätze und der Umzugsstrecke, am

22.02.1998 ab 8.00 Uhr, von parken- den Kraftfahrzeugen frei zu halten. **Umzugsstrecke:** Bahnhofstraße, Lindenallee, Radeberger Straße, H.-Zille-Straße, Großenhainer Stra- ße, Großenhainer Platz, Carolinen- straße, Meißner Straße, Markt,

Dresdner Straße **Stellplätze:** Bärwalder Straße, Gar- tenstraße, Freiheitsstraße, Bahn- hofstraße  
Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Ordnungsamt Stadt Radeburg

## Wählen Sie Ihren Umzugsliebbling!

Erstmals in diesem Jahr stiftet der „Radeburger Anzeiger“ den RABU- PUBLIKUM-SONDERPREIS. Und bei diesem Preis sind, Sie, liebes RABU-Publikum, sind die Zuschauer gefragt. Schauen Sie sich den Umzug an und entscheiden Sie, wel- cher Beitrag Ihnen am besten gefal- len hat. Die Umzugsnummer, die von den meisten Zuschauern ge- wählt wird, gewinnt den mit 600 DM dotierten Preis, der am 21. 3. im Anschluß an die offizielle Preisver- leihung der Jury des RCC überge- ben wird.

### Wie wird's gemacht?

**Entweder,** Sie ergatten das diesjäh- rige Bonus - Heft zum Faschings- umzug und machen Sie Kreuz auf dem herausnehmbaren Mittelbogen, **oder** Sie verwenden den Stimmzet- tel auf Seite 2.

**Entweder** Sie geben Mittelbogen/

Stimmzettel bei Charlie Chaplin ab, der hinter der letzten Umzugsnum- mer läuft **oder** Sie senden Mittelbo- gen / Stimmzettel per Post, Fax, e- Mail oder persönlich an den Rade- burger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg, Fax 035208/ 80811, e-Mail wk.stadtanzeiger@t- online.de. Letzter Termin ist der 28. Februar (Eingang beim Radeburger Anzeiger).

### Auch Sie können gewinnen!

Unter den Abgebern, Einsendern und e-Mailern verlosen der RCC und der „Radeburger Anzeiger“ außer- dem 20 kleine Geschicklichkeits- spiele als Dank für die Mühe. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir wünschen allen Teilnehmern und Zuschauern viel Spaß und drük- ken die Daumen für gutes Wetter, gutes Gelingen und natürlich für den Umzugsliebbling!

Gewerbegebiet Süd

## „Schauen Sie uns ruhig in die Karten“

Autohaus Jahn erhielt Zertifikat

Spieler lassen sich ungern in die Karten schauen. Wer allerdings heutzutage in der Autobranche überleben möchte, kommt mit dieser Spielermanier meist nicht weit. Falsche Versprechungen und schlechtorganisierter Ser- vice sprechen sich genauso schnell herum wie das Gegenteil. Davon ist auch das Radeburger Autohaus Jahn überzeugt. Mathias Jahn und seine Mitarbeiter bewarben sich deshalb um das Zertifikat DIN ISO 9002. Dieses Kürzel steht für eine in- ternational anerkannte Norm für ein Qualitätsmanagementsys- tem, das in einen Betrieb ein-

Herr Seltmann vom VW-Audi- Vertriebszentrum überreichte Mathias Jahn am 5. Februar die Zertifizierungsurkunde



Fortsetzung auf Seite 2

Mehr auf Seite 3

Kindereinrichtung „Gartenstraße“

## Strahlende Kinderaugen dank Böttcher und Fischer



Freuen sich über das neue Spielzeug: die Kinder der Kita Gartenstraße

Als am 3. September 1997 die zwei (Ex-)Blödelmoderatoren von Radio PSR bei Wilbats die Motorhaube wechselten, da ging es mehr um Spaß für die Radeburger und um leichte PR für den Radiosender. Die Firmen Bernd Klotsche und Tino Kubasch sorgten dabei für das leibliche Wohl und leisteten dadurch ganz uneigennützig Hilfe. Der Erlös ihrer Verkaufsaktion und weitere Sponsorengelder, insgesamt 1500 DM, sollte nämlich der Kindereinrichtung auf der Gartenstraße zuge- te kommen. Die hatte zu der Zeit große Probleme mit ihrem Träger, dem DRK, war (und ist) auf jede Hilfe von außen angewiesen.

Nach mehr als 5 Monaten konnten die Erzieherinnen nun endlich das Geld umsetzen und kauften 2 Fuß- balltore, 2 Roller, eine Riesenraupe zum Krabbeln für die Kleinsten und einen Fotoapparat, um die schönsten Momente auch mal im Bild festhal- ten zu können. Mit diesen Sachen wird allen Altersgruppen der Ein- richtung, vom Kleinkind bis zum Hortkind und sogar noch den Erzie-

herinnen recht getan. Die Freude über alles war so groß, daß die Kin- der am 5. Februar aus der Spielzeug- übergabe gleich eine zünftige Kin- derparty mit Programm und kaltem Buffet machten. Die Erzieherinnen möchten sich an dieser Stelle noch einmal bei allen Sponsoren für die Unterstützung bedanken. Sie war ganz besonders viel wert, da im Jahr 1997 vom da- maligen Träger DRK kein Geld für neues Spielzeug geflossen war. Und auch an die Stadt Radeburg soll ein Dank gerichtet werden für das „Weihnachtsgeld“. Derzeit werden in der Gartenstraße 50 Kinder, u. a. auch in einer Integrationsgruppe, betreut. Im Gegensatz zum allgemei- nen Trend sind die Betreuungszah- len in dieser Einrichtung wieder stei- gend. Wie sich die Zusammenarbeit mit der Einrichtung „Sophie Scholl“ und dem städtischen Hort in Zukunft entwickeln wird, darüber gibt es zur Zeit noch keine genauen bzw. keine spruchreifen Vorstellungen.

M. Ritter

**Gewinner beim PS-Lotteriesparen**

Das neue Jahr fängt gut an: Gleich fünf Großgewinne zu je 1.000,00 DM wurden in der Januar-Auslosung des PS-Lotterie-Sparens der Kreissparkasse Meißen ausgelost. Unter den glücklichen Gewinnern ist auch ein Radeburger, der sich über 1.000,00 DM freuen kann. Insgesamt 18.043 Lose nahmen an dieser Auslosung teil, wobei 732 Gewinne mit einer Summe in Höhe von 12.900,00 DM ermittelt wurden.

Der glückliche Gewinner mit seiner Ehefrau und der Leiterin der Sparkasse Radeburg, Frau Dietze



**Wer hat historisches Material?**

Bekanntmachung des Vorstandes: Durch die Schließung des Lindengartens muß eine Verlagerung unserer Vereinsgaststätte nach dem Hotel „Zum Hirsch“ erfolgen. Auskünfte und Eintrittsanmeldungen zur Schützengesellschaft können bei den Vorstandsmitgliedern mit Termin und Treffpunkt vereinbart werden! Herr Pfalz Tel. 4222, Großdittmannsdorf, Waldstr. 1; Frau Neumann Tel. 2139, Radeburg, Meißner Berg 51; Herr Zötzsche Tel. 9016, Radeburg, H.-Zille-Str., Ordnungsamt; Herr Naumann, Tel. 2707, Radeburg, Lindenallee 13

Wir bitten alle Radeburger und der Umgebung um Hinweise, alte Fotos, Schriftstücke, auch Uniformteile, Gerätschaften zur An- oder Einsicht zur Verfügung zu stellen. Nach über einem halben Jahrhundert Verbot und Ausgrenzung des Themas „Schützen“ ist es schwer, möglichst anschaulich und wahrheitsgemäß, interessant und schützensgetreu zu berichten! Die Zeit des Erlebnisses rinnt davon! Nutzen wir sie gemeinsam - wir sind Ihnen, liebe Heimatgetreuen, dankbar!

Der Vorstand

**Kinderfasching in Großdittmannsdorf**

Am Faschingsdienstag, dem 24. Februar findet ab 15.30 Uhr im Gasthof Strauß der Kinderfasching statt.

Alle Kinder sind herzlich dazu eingeladen.

Unkostenbeitrag 5,- (Preise, Essen und Trinken inklusive) Eltern haften für ihre Kinder.

Fortsetzung von Seite 1

**Balsam und neue Aufregung**

**Abwasser: Beiträge weitgehend akzeptiert**

Auf Anfrage von Herrn Müller (Bürgerinitiative Bärwalde) informierte Bürgermeister Dieter Jesse, daß gegenwärtig 2 Klagen beim Verwaltungsgericht liegen. Gerüchte, wonach es einen Antrag zur Befreiung vom Anschlußzwang durch den Radeburger Fensterbau gäbe, konnte er nicht bestätigen. Müller fragte außerdem nach den Konsequenzen für Radeburg, die der vom Sächsischen Landtag auf 16,22 DM festgelegte Höchstsatz für Abwasseranschlußbeiträge habe. Dazu Dieter Jesse verbindlich: „Es besteht keine Notwendigkeit, auch nur annähernd an diese Beiträge heranzugehen.“ Der Beitrag beträgt in Radeburg zur Zeit laut Satzung 5,37 DM, wobei dies noch kein endgültiger Betrag ist. Die 2 anhängigen Klagen nehmen sich dagegen bescheiden aus. Ein Zeichen dafür, daß die Notwendigkeit der Beitragszahlungen eingesehen und die Belastung als vertraglich angesehen wird. Einen großen Anteil an dem allgemeinen öffentlichen Einvernehmen hat Bürgermeister Dieter Jesse. Zu einer solchen Einschätzung kam auch Gertrud Görne (CDU). Sie beschrieb, wie dank der großen Kompetenz des Verwaltungsfachmanns Jesse ihr eigenes Verständnis für die verschiedensten kommunalrechtlichen Zusammenhänge gewachsen ist, so daß sie selbst sich jetzt auf diesem ihr früher fremden Terrain sicher fühlt. Sie bedankte sich im Namen aller Stadträte für diese Leistung Jesses, der sich dafür gerührt bedankte. Auch dies Balsam auf eine geschundene Seele, vor allem wenn man weiß, daß vor allem wegen der Anschlußbeiträge fachlich Unbedarfte mit Dreck geschleudert haben, was manchmal bis ins Persönliche ging. Ein so komplexes und vor allem: nicht gerade sehr erfreuliches Thema an den Bürger und die Bürgerin zu bringen -dazu brauchte es schon viel Geduld und Fingerspitzengefühl. Das Sächsische Kommunalabgabengesetz und die seit 1991(!) von den Landesgremien herausgegebenen Richtlinien zur Lösung der Abwasserproblematik haben es Jesse und den anderen Bürgermeistern der Region nicht leicht gemacht. Erst jetzt, wo das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, kommen von den Ministerien Direktiven, die Eingeständnissen gleichen. So wird neuerdings vom Umweltministerium gefordert, Kleinkläranlagen zu erfassen und mit einzubinden sowie besonders im ländlichen Raum lokale Lösungen zu suchen. Sieben Jahre lang war jedoch politisch und besonders finanzpolitisch in die entgegengesetzte Richtung gesteuert worden. Jetzt, wo die zentralen Klärwerke gebaut und die meisten Leitungen (vor allem die Hauptsammler) verlegt sind, kann man dies nur als einen Versuch verstehen, den Schwarzen Peter an die Kommunen abzuschieben. Ich teile den Standpunkt der Stadträte, daß aus den vorgegebenen Voraussetzungen das Beste gemacht wurde, und das besondere Verdienst kommt Jesse zu, dank seiner Fachkompetenz.

**Anschlußzahlen nach unten korrigiert**

Die in der Euphorie am Anfang dieses Jahrzehnts und durch den daran anschließenden Bauboom für die Zeit um die Jahrtausendwende geschätzten Einwohnergleichwerte wurden durch den Rat jetzt deutlich nach unten korrigiert. Einwohnergleichwerte dienen als Planungsgrundlage für den Ausbau des Klärwerkes und zur Ermittlung des Beitragsanteils der Stadt Radeburg einschließlich Bärwalde am Abwasserzweckverband „Promnitztal“. Ein Einwohnergleichwert ist entweder die Menge, die ein „Durchschnittseinwohner“ an Wasser verbraucht (d.i. an Abwasser erzeugt) bzw. ein dem „Durchschnittseinwohner“ gleiches Äquivalent. Zum Beispiel benötigen Betriebe, Fremdenverkehrseinrichtungen, Soziale Einrichtungen Wasser - für nicht genau zu zählende Gäste, für Mitarbeiter, zum Betreiben von Maschinen und Anlagen usw. Die in diesen Einrichtungen anfallende Wassermenge sagt man: sie ist gleich der Menge, die soundsoviele Einwohner brauchen. Vor allem, weil sich das Gewerbegebiet Süd nicht entsprechend den Erwartungen füllt, das Gewerbegebiet Nord derzeit völlig auf Eis liegt und auch der Meißner Berg mit seinem derzeitigen Bebauungsgrad an der unteren Grenze des Erwarteten liegt, wurden die 1991 avisierten Zahlen nach unten korrigiert. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Anschlußbeiträge und Abwassergebühren hat dies nicht, denn die Erkenntnisse sind in die Berechnungen im Jahre 1997 bereits eingeflossen.

**Befreiung vom Anschlußzwang bleibt Ausnahme**

Einem Antrag der Talsperrenmeisterei für das Betriebsgebäude des Stausees Radeburg auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang der Anlagen des Abwasserzweckverbandes wurde durch den Rat stattgegeben. „Benutzungszwang“ ist ein lustiges Wort. Wer kann einen schon zwingen, die Toilette zu benutzen? Gemeint ist mit Anschluß und Benutzungszwang, daß dort, wo eine Anschlußmöglichkeit an das zentrale Abwassernetz besteht, diese auch genutzt werden muß. Das Weiterbetreiben von abflußlosen Gruben und Kleinkläranlagen ist dann nicht mehr gestattet. Daß diese gesetzliche Bestimmung zum Teil (vor allem auf dem Lande) unvernünftig ist, wurde oben schon angedeutet. Der Gesetzgeber hat zumindest ein gewisses Korrektiv eingebaut, in dem er eine Ausnahme für abgelegene Grundstücke oder Siedlungsteile zuläßt, wenn der Aufwand für einen Anschluß an das zentrale Netz nachweislich nicht gerechtfertigt ist. Dies trifft auf die Talsperrenmeisterei zu, allerdings räumt er keine Befreiungsmöglichkeit für Grundstücke ein, für die ein Trassenanschluß ohne weiteres möglich ist. Nicht einmal in dem Fall, wo eine gut gehende Schilfkläranlage hinterm Grundstück durch die Zufuhr von über-

durchschnittlich sauberem Wasser einem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet größeren Nutzen bringen würde. So sind die Gesetze.

**Wird 1998 die alte Röder-Burg gefunden?**

Gibt es Radeburg schon seit 1233? Die Fahne der Schützengilde behauptet es ja. Endgültig Aufklärung werden wir vielleicht erhalten, wenn im April dieses Jahres der Bau des Regen- und Schmutzwasserkanals und im Rahmen des Innerstädtischen Sanierungsprogramms der komplette Neubau der Röderstraße erfolgt. Zur Freude aller Archäologen und Heimatkundler hat der Stadtrat eine variable Bauzeit bis 31. Oktober vorgesehen, weil man wegen möglicher archäologischer Funde in diesem ältesten erhaltenen Stadtteil Radeburgs mit Verzögerungen rechnen muß. Hoffen wir, daß die Anlieger es verschmerzen können. In diesem Stadtteil, nahe der Röderbrücke Königsbrücker Straße, wird übrigens die einzige Pumpstation des Radeburger Abwassernetzes gebaut. Frau Krätzschar vom Bauamt, erläuterte, daß dieser am tiefsten liegende Stadtteil es erforderlich gemacht hätte, die Hauptsammmler und das Klärwerk deutlich tiefer zu verlegen, was wesentlich höhere Kosten verursacht hätte als eine Pumpstation.

**Fußweg von der Siedlung bis zum Bahnhof**

Im Zeitraum von April bis Ende August ist der untere Teil der Siedlung (etwa ab Einmündung Hohlweg) und der Abschnitt der Hospitalstraße von der Einmündung der Siedlung bis zur Bahnhofstraße „dran“. Neben den Kanalbauarbeiten wird hier, besonders in dem sensiblen Bereich vor dem Krankenhaus, ein vernünftiger Straßenausbau erfolgen. Die bis jetzt in diesem Bereich „unklar“ und deshalb gefährlich verlaufende Straße wird begradigt und erhält auf der Stadtwärts gesehen rechten Seite einen Fußweg, der zwar an der Hospitalstraße enden wird, in der Perspektive aber einmal bis zur Bahnhofstraße weitergehen soll. Der bisher auf dieser Seite befindliche Parkplatz der Klinik wird auf die Klinikseite verlegt. Auch die bis jetzt für die Siedlung immer problematische Straßenentwässerung soll durch die Baumaßnahme eine erste Regulierung erfahren. Neben den Fördermitteln für die Kanalisation wurden auch Fördermittel aus dem Straßenbauserverprogramm beantragt, um den angespannten städtischen Haushalt zu entlasten.

**Keine Rennstrecke in Bärwalde**

Der Stadtrat bestätigte die Planung und Ausschreibung für den Abschnitt Berbisdorfer Straße / An der Waage (vom Ortseingang aus Richtung Ziegeleien/Berbisdorf bis um die Kirche). In die Planung wurden die betroffenen Bärwalder mit einbezogen und deren Bedenken berücksichtigt. Vor allem der Sorge, daß dann aus dem Abschnitt eine „Rennstrecke“ wird, wurde Rechnung getragen: die Straße wird gegenüber dem Ist-Zustand nicht ver-

**RAZ-FAZ: Der klügere gibt nach**

**Richtig** ist, wenn behauptet wird, daß es einen Ratsbeschluß über die Vergabe von Straßennamen im Gewerbegebiet gibt, in dem eine Straße „Am Werthfeld“ genannt wird. **Richtig** ist auch, wenn behauptet wird, daß diese Straße etwa dort liegt, wo sich das historische Wertfeld befindet. **Falsch** ist jedoch, wenn behauptet wird, daß dieses Wertfeld jemals Werthfeld hieß, außer in besagtem Ratsbeschluß. **Richtig** ist auch, wenn behauptet wird, daß sich alle Besserwisser - von den Schildermachern bis hin zu den Stadtplanemachern - über diesen Ratsbeschluß hinweggesetzt haben und die Straße am Wertfeld auch „Am Wertfeld“ betitult haben. **Falsch** ist, wenn behauptet wird, daß der Stadtrat dümmel ist, sondern im Gegenteil. **Richtig** ist, wenn behauptet wird, daß der Stadtrat dümmer ist, sondern im Gegenteil. **Richtig** ist, wenn behauptet wird, daß der Stadtrat dümmer ist, sondern im Gegenteil. **Richtig** ist, wenn behauptet wird, daß der Stadtrat dümmer ist, sondern im Gegenteil.

breitert. Zur attraktiven Gestaltung der Dorfmitte wird der Bereich um die Kirche gepflastert. Zusätzlich werden zwei Parkplätze angelegt. Dem bisher in diesem Bereich besonders ärgerlichen hohe Wasserstand, im Winter verbunden mit extremer Glatteisgefahr und in der Folge mit zahlreichen Unfällen, soll durch eine ausreichend großzügige Entwässerung der Straße begegnet werden. So wurden die „bärwäldchen“ Bedürfnisse wieder einmal weitgehend befriedigt. Einzig dem Wunsch nach einer „30“ wollte der Stadtrat nicht entsprechen. „Wir haben hier vor dem Rathaus auch eine 30 und trotzdem wird mit 70 durchgefahren“, sagte Jesse, der schon immer gegen das Aufstellen unnützer Schilder war. Wenn jetzt dennoch eine „30“ am Ortseingang von Bärwalde zu sehen ist, so hat man sich doch auf den Kompromiß geeinigt, wenigstens in der Zeit, in der die Berbisdorfer Straße als „An- und Abmarschweg vom und zum Rodelberg“ dient, den Verkehr zusätzlich zu beruhigen.

**Stadt muß blechen**

Ein Machtwort hat das Wirtschaftsministerium im Streit zwischen dem Autobahnamt und der Stadt Radeburg um die Teilfinanzierung der Brücke Würschnitz-Radeburg gesprochen und als beider Dienstherr entschieden, daß Radeburg zahlen muß. Ausgangspunkt des Streits: Für Brückenbauwerke über Autobahnen trägt grundsätzlich das zuständige Autobahnamt die Kosten - einzig „Sonderwünsche“ sind durch den „Sonderwünschenden“ zu finanzieren. Im Falle der genannten Brücke wollte Radeburg einen Fußweg angelegt haben. Falls in Zukunft nämlich einmal ein Fußweg angelegt werden soll, würde man für wesentlich mehr Geld einen erneuten Brückenbau einplanen müssen. Zunächst plante das Autobahnamt mit etwas über 200 TDM an Zusatzkosten für die Stadt und Radeburg stellte entsprechende Mittel in den Haushalt ein. Am Ende erhielt Radeburg eine Rechnung von 653 TDM und verweigerte ob dieses unangemessenen Geschäftsgebarens die Zahlung - denn bei einem solchen Betrag hätte man sich vielleicht die Sache noch einmal anders überlegt. So wunderbarlich und fernab jeglicher Rechtsstaatlichkeit man die Entscheidung des Ministeriums auch vermuten mag - für die Stadt ist die Entscheidung verbindlich. Dies wirkt sich natürlich auf Radeburgs Pro-Kopf-Verschuldung aus, obwohl nun ein Teil davon als Pro-Kopf-Unverschuldung betrachtet werden muß.

K. Kroemke

## Kinder - Jugend - Freizeit

## Alles geklärt am Klärwerk? Jugendklub am Sinter nimmt Gestalt an



Das Eisengeländer um die alten Klärgruben wurde beseitigt

Was lange währt, wird gut - möchte man meinen in Anbetracht der Zeitdauer, die ins Land gehen mußte, bis der Nutzungsvertrag für den neuen Jugendklub am Sinter am 16. Januar 1998 unterschrieben wurde. Seit der Vereinsgründung im November '95 sind mehr als 2 Jahre vergangen, in denen es nicht immer problemlos vorwärts ging. Der neue Jugendverein konstituierte sich auf Initiative des Jugendwerkes Dresden, besonders seien hier Geschäftsführer Bernd Scheibchen und der kommunale Jugendarbeiter Joachim Jentsch genannt. Auch in der Stadtverwaltung war klar, daß eine zweite öffentliche Freizeiteinrichtung für junge Leute geschaffen werden mußte. Im Jugendtreff auf der Schulstraße, wo sich Kinder ab der 5. Klasse treffen, bildeten sich schnell unterschiedliche Interessen heraus und bald zeigte es sich, daß die älteren die jüngeren verdrängen. Aufgrund seiner Lage und der Gegebenheiten vor Ort favorisierte die Stadt von Anfang an das Gelände des ehemaligen Klärwerkes am Sinter.

### Förderung der Ämter blieb zum Teil aus

Erst als Verein war es den Jugendlichen möglich, Fördermittel beim Landesjugendamt Chemnitz und beim damaligen Jugendamt Dresden-Land zu stellen. Doch trotz des Nachdrucks der Stadt Radeburg wurden Genehmigungen und Finanzierung nicht beschleunigt. Im Gegenteil, das Landesjugendamt Chemnitz lehnte eine Förderung ab. Ein weiteres zeitliches Hindernis

war die Kreisgebietsreform und die damit verbundene personelle Umstrukturierung in den Ämtern. Ende des Jahres 1996 gelang es der Stadt jedoch, 4 Jugendliche für 6 Monate als ABM am Sinter zu beschäftigen.

Sie und die anderen Mitglieder des Vereins wurden durch Sponsoren aus Radeburg und der Region unterstützt. Diese Hilfe war die Grundlage für einen Großteil der Bauleistungen. Peter Noack als ABM-Koordinator ist es zu danken, daß seit Ende des Jahres 1997 noch einmal 5 Jugendliche für die Gestaltung der Inneneinrichtung und der Außenanlagen sowie für die Winterfestmachung des Gebäudes gebunden werden konnten. Nach mehrmaligen Gesprächen des Jugendvereins mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der Stadt wurde im Januar ein Nutzungsvertrag unterzeichnet. Nun ist es an den Jugendlichen, mit möglichst geringen finanziellen Mitteln eine interessante Freizeitgestaltung anzubieten. Dabei werden sie jedoch auch weiterhin auf die Hilfe von außen angewiesen sein.

### Mitglieder gesucht

Aktive Mitglieder mit Ideen sind immer willkommen, eine klare Richtung hinsichtlich Veranstaltungen usw. muß erst noch gefunden werden. Eine offizielle Eröffnungsfeier im März soll dazu dienen, den Verantwortlichen zu danken und gleichzeitig allen Anwohnern und Interessierten den Klub vorzustellen. Derzeit warten die jungen Leute noch auf ihre Möbel, die ein großer SB-Markt aus der Region sponsort. Wer Interesse an der Mitarbeit hat, kann sich beim Vereinsvorsitzenden Alexander Noack oder seinem Stellvertreter Thomas Partsch melden bzw. abends im Klub reinschauen.

M. Ritter



Stellen und Befestigen der Dachbinder

### Winterferien im Kinder- und Jugendtreff

In der Zeit vom **16.2.98 bis 20.2.98** findet eine Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche ab Klasse 5 statt. - Die **Teilnahmegebühr** beträgt Montag und Mittwoch 5,00 DM (für Mittagessen) - An den **Kosten** für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und den Eintrittsgeldern müssen sich die Teilnehmer mit beteiligen. - Bei Ausflügen kann sich der **Beginn/das Ende** der Veranstaltung verschieben (Hierbei beginnt und endet die Betreuung an den jeweiligen festgelegten Treffpunkten!) - Es besteht auch die Möglichkeit, die Ferienbetreuung nur für **einzelne Tage** zu nutzen.

Geplante Vorhaben sind:  
**Montag:** Sega-Spiele und Tischtenniswettbewerb (10.00 - 15.00 Uhr)  
**Dienstag:** Fahrt in die Schwimmhalle nach Radebeul (8.00 - 16.00 Uhr)  
**Mittwoch:** Winterwanderung oder Schlittschuhlaufen (10.00 - 13.00 Uhr)  
**Donnerstag:** Kinobesuch in Dresden/UFA-Palast (10.00 - 17.00 )  
**Freitag:** Sportspiele in der Turnhalle (10.00 - 12.00 )  
- Änderung vorbehalten -

Anmeldung bei: Frau Breschke und Frau Krämer Kinder- und Jugendtreff, Schulstr. 2b, Tel. 2204

Anzeige

## Oft hilft ein wenig Übung



Frau Köhler in einem der Unterrichts-räume im Lernzentrum

Wenn die Schule keinen Spaß mehr macht, dann liegt das oft nur an den schlechten Zensuren. Und gerade die Eltern werden sich vielleicht beim Blick auf die Halbjahreszeugnisse ihrer Sprößlinge einig gewesen sein: Hier muß etwas passieren. Schlechte Noten haben nicht immer nur etwas mit Wissenslücken zu tun. Wenn es aber so ist, daß in irgendeinem Fach die Grundlagen in der späteren Anwendung fehlen, dann kann oft schon mit vertiefender Nachhilfe geholfen werden. In diesem Bereich gibt es die verschiedensten Anbieter. Seit dem 19.01.98 bietet das Lernzentrum eine gute und preiswerte Alternative zu anderen Nachhilfeinstitutionen.

In kleinen Gruppen mit bis zu vier Schülern der Klassenstufen 1 bis 12 wird hier Nachhilfe in den Hauptfächern angeboten, die Prüfungsvorbereitung gehört genauso zum Angebot wie die Nachhilfe in Mathematik bei Auszubildenden. Für angemeldete Kinder kann auch die Hausaufgabenbetreuung übernommen werden. Einschließlich der Sprachfächer stehen für alle Hauptfächer gut ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Durch-

schnittlich verbringen die Schüler zwei mal 90 Minuten pro Woche im Lernzentrum, je nach Wunsch und Bedarf kann diese Zeit natürlich auch verlängert oder verkürzt werden. Im Gegensatz zum normalen Unterricht sind die Kinder bei dieser Art von Lernen, wie sie hier praktiziert wird, ständig gefordert und müssen ihr Wissen anwenden. Spezielle Arbeitsblätter vertiefen das Grundlagenwissen und stellen besonders für kleinere Kinder eine interessante und spielerische Lernform dar. Auf individuelle Schwierigkeiten wird besonders eingegangen, um Lücken zu erkennen und schnell zu schließen.

Frau Köhler ist Lehrerin und kann die Fächer Mathematik und Deutsch bis zur 6. Klasse unterrichten. Ihre Erfahrungen im Nachhilfebereich erwarb sie

sich in mehr als zwei Jahren in Coswig. Sie suchte sich Radeburg ganz bewußt aus, denn viele Eltern und Kinder schreckte bisher der weite Weg nach Großenhain oder Radebeul. Die Zillestadt ist für die meisten aus den umliegenden Orten in kurzer Zeit zu erreichen.

### Fortsetzung von Seite 1

### „Schauen Sie uns ruhig in die Karten“

geführt und durch weitergehende Qualitätsanforderungen der VW-Audi-Vertriebsorganisation ergänzt wurde. ES ist ein Qualitätsversprechen, das einen hochwertigen und vor allem transparenten Service sicherstellen soll. Betriebsabläufe sollen nachprüfbar werden, damit sich der Kunde auf ein gleichbleibendes Niveau der Arbeit im Autohaus verlassen kann. Vorgeschriebene ständige Weiterbildungen sorgen dafür, daß im Service und im Verkauf fachlich fundierte Auskünfte erteilt werden, die Organisation wird rationalisiert, der gesamte Betriebsablauf wird reibungsloser gestaltet. Jeder Mitarbeiter bekam deshalb eigene Verantwortungsbereiche zugeteilt, auch dadurch läßt sich später eher nachvollziehen, wo die Schwachstellen im Service sind. Termintreue und die umweltfreundliche Arbeitsweise und Entsorgung gehören genauso zu den Prüfkriterien wie der Express- und Bringeservice. Mathias Jahn verschwieg im Gespräch allerdings auch nicht, daß diese ganzen Vorteile für den Kunden mit einem Mehr an Schriftkram für das Autohaus verbunden sind. Bis März 1998 wird das VW- und Audihiändlernetz in Deutschland nahezu flächendeckend zertifiziert sein. Für das Autohaus Jahn war der Umzug nach Radeburg genau der richtige Zeitpunkt, um mit den Vorbereitungen für die Zertifizierung zu beginnen. Mehr als 6 Monate waren nötig, um alle Bereiche zu checken und auf den nötigen Stand zu bringen. Die eigentliche Prüfung, der Audit, fand im Dezember '97 statt. Durch eine unabhängige Prüfkomm-

mission wurden die Bereiche Kunden- und Teiledienst, Verkauf, Umweltschutz und Arbeitssicherheit sowie die Aus- und Weiterbildung unter die Lupe genommen. Durch einen jährlichen Überwachungsaudit unterliegen alle diese Bereiche einer ständigen Kontrolle, bei schwerwiegenden Mängeln kann das Zertifikat wieder entzogen werden. Doch so leichtfertig wird wohl kein Betrieb mit seinen Versprechen gegenüber den Kunden umgehen. Im Autohaus Jahn ist man davon überzeugt, daß die Kriterien des Zertifikates mit der Realität übereinstimmen.

M. Ritter

### Sie ersticken in der Arbeit ?

Dann übernehme ich  
für Sie ab dem  
1. April 1998 Arbeiten in  
Haus und Garten !

Rufen Sie an: 035240/72353

**Tragik bei der 1. D-Jugend, A-Jugend nahm Nachholspiel nicht ernst, 1. Männer gewinnen alles in der Halle**

Hauptaugenmerk der Radeburger Fußballgemeinde lag diesmal auf der 1. D-Jugend, die ja bekanntlich die Halbfinalrunde zur Bezirksbestenmittlung der Hallenkreismeister erreicht hatte.

In Kamenz gab es zwar nur eine Niederlage (gegen Turniersieger Sachsenwerk Dresden mit 0:2), aber zwei Remis (2x 1:1 gegen SG Reinhardsdorf und besonders bitter, im letzten Spiel gegen SV Boxberg), waren zuviel. Zwei Siege über SV Ottendorf (2:0) und Einheit Hoyerswerda (4:0) brachten somit „nur“ den 3. Platz. Aber mit 8:4 Toren und 8 Punkten hegte man berechtigte Hoffnung als bester Drittplatzierter doch noch in die Finalrunde einzuziehen. Leider tat uns Löbau im 2. Turnier nicht den Gefallen. Exakt mit gleichem Punkt- und Torverhältnis wurden sie auch Dritter. Laut Ausschreibung mußte nun das Los zwischen den beiden Teams entscheiden und da hatte Coach „Gerry“ Wolf kein Glück. Rabu war raus. Tragisch, alle hätten diese Mannschaft, eine der spielstärksten im Bezirk, gerne in der Endrunde gesehen. Folgende Spieler hielten bei diesem Turnier die Gelb/Schwarzen Fahnen hoch: Andreas Thieme (4 Goals), Tino Trautmann (3), Kay Richter (1), Sebastian Drabe, Erik Pflug, Stephan Wolf, Karsten Lösche, Robert Hiller, im Tor standen Oliver Michalke und Robert Lochmann.

**Fußballerisches Durcheinander**

Kurios auch laut Modus der 7. Platz der F-Jugend beim Turnier in Weixdorf. Gewinn man doch 2 Spiele, 2x unentschieden, verlor nur 2 und wurde trotzdem nur Vorletzter? Löbtau erging es noch schlimmer. Gewannen die gar 5 Spiele, verloren nur eins und wurden nur Fünfter? Umgedreht kam Weixdorf 3. mit nur einem Sieg (eben gegen Löbtau, alle anderen wurden verloren) auf den 4. Rang. Ottendorf reichte 1 Sieg und 1 Remis zum 6. Platz Verkehrte Welt. Unsere Ergebnisse im Einzelnen. In der Vorrunde verloren wir 0:1-Rotation Dresden, spielten 1:1 -SG Weixdorf 2. und gewannen 1:0-Weixdorf 4. Da Rotation buchstäblich in letzter Sekunde 1:0 gegen Weixdorf 4. gewann, spielten wir nun um die Plätze 5-8. Hier gab es ein

0:0-Ottendorf, ein 0:2-SpVgg Löbtau 2. (immerhin Bezirksleistungszentrum) und wieder ein 1:0-Weixdorf 4. Tony Grafe war unser Goalgetter. Er erzielt alle 3 Treffer.

Die 1. und die 2. E-Jugend veranstalteten gemeinsam ein Turnier auf den „Golanhöhen“ in Radeburg und boten dort ansprechende Leistungen. Die 2. hatte es natürlich besonders schwer, bestand die Gegnerschaft doch nur aus 1. Vertretungen. Zwei 0:0 gegen Pulsnitz und Großenhain sprangen trotzdem heraus. Die eigene 1. hatte beim 3:2 Erfolg für sie ganz schön zu kämpfen. Auch VfB Hellerau-Klotzsche schaffte nur ein 3:2. Lediglich gegen SG Weixdorf verlor man klar mit 0:5. Die 1. mußte sich nur Weixdorf mit 0:3 beugen, Pulsnitz trotzte ihnen ein 2:2 ab. Hellerau wurde 2:0, Großenhain 2:1 geschlagen.

Torschützen für die 2. waren André Trentzsch 2x, Martin Ufert 1x und David Boetzer 1x, für die 1. Peter Krebs 5x, David Müller 2x, Tobias Adolph und Bill Göpfert je 1x.

Ein weiteres Turnier bestritt die 1.E in Priestewitz. In ihrer Staffel belegten sie Platz 3 (0:3-G/W Coswig, 2:1-SC Riesa 3., 2:2-Traktor Priestewitz). Im Spiel um Platz 5 unterlag man gegen Traktor Kalkreuth mit 1:3. Peter Krebs machte da 3 Goals, David Müller und Hagen Schurig erzielten den Rest.

Die A-Jugend absolvierte in diesem Jahr wieder nur einen Gig in der Halle, in Pulsnitz mit 10 Teams. 2 Niederlagen (0:1-SV Liegau-Augb., 0:2-späteren Turniersieger TSG Gröditz) und 2 Siege über SV Laufnitz (3:1), TSV Pulsnitz (4:0) reichten zum 2. Platz in der Vorrunde und damit zum Match um Rang 3. Dort wurde allerdings sang und klanglos gegen SV Burkau mit 0:2 verloren. Martin Weise (2), Daniel Dorn (2), Dirk Schurig (2) und Tobias Schramm (1), (in der letzten Ausgabe irrtümlich als Torjäger der 2. D genannt, sein Bruder SEBASTIAN war es), trugen sich in die ewige Torschützenliste des Jahrgangs 79 ein. Das Nachholspiel der Bezirksklasse gegen TU Dresden nahm man vor allem in den ersten 20 Minuten nicht ernst. Eine desolatte Leistung bis dahin brachte uns zum Glück nur mit 0:2 in Rückstand. Erst in der 2. Halbzeit erwachte alte Radeburger Tugend, die Kampfkraft. Marco Herrmann blieb es vergönnt, wenig-

stens den Ehrentreffer zum 1:2 Endstand zu erzielen. So kann es aber nicht weitergehen Jungs, verlieren kann man schon mal, aber nicht so. Schließlich habt ihr ja einen guten Ruf zu verteidigen, auf Lorbeeren konnte sich bis jetzt noch keiner ausruhen.

Unsere 1.Männer entwickeln sich mehr und mehr zu Hallenspezialisten. In der Vorrunde zur HKM in Meißen belegten sie ohne Niederlage den 1. Platz, trotz 3-er Unentschieden. Dem 1:1-Garsebach, 1:1-Militz, 0:0-Fortuna Meißen folgten zwei Siege über Barnitz (1:0) und Wilsdruff (3:0). Zusammen mit Fortuna qualifizierte man sich damit für die Endrunde. Tore: Mirko Geppert 3, Gerold Schäfer 1, Falk Borgward 1, Marek Hoyer 1. Beim Turnier in Großenhain ließ man nur gegen Nünchritz 2. 2 Punkte(0:0), alle anderen Treffen wurden mehr oder weniger klar gewonnen. -Priestewitz 2. 6: 1. -LSV 61 Tauscha 4:3, -SV 90 Pulsen 3:0, -FV Großenhain 2. 1:0. M. Hoyer trumpfte hier groß auf, 8 Goals lies er sich anschreiben. Weiterhin trafen „Geppsen“ 3x, Marcel Krause 2x und „Meppe“ Schäfer 1x. Das erste Vorbereitungsspiel auf dem Feld bestritten sie in Medingen, was auf Schneeboden 1:1(0:0) endete. Marco Herrmann (ja der aus den Junioren) erzielte da den Führungstreffer, der erst in der Nachspielzeit egalisiert wurde. Am 1. März wird es nun wieder „ERNST“ im Kampf um die Punkte, gleich mit dem fast Ortsderby gegen das „Großherzogtum“ Grün/Weiß Großdittmannsdorf in Radeburg. Da werden sicher wieder Emotionen überschwappen.

Traditionell bestritten die AH der Fußballer ihr eigenes Turnier in der Halle von Priestewitz. Und wie fast immer überließ man als fairer Gastgeber den Gästen die Plätze auf dem Treppchen. TuS Weinböhla und TSV Pulsnitz lies man mit 3:0 bzw. 1:0 gewinnen, gegen Dresden-Goppeln (3:3) und Priestewitz (1:1) getraute man sich den Kontrahenten ein Remis abzurufen, nur Eintracht Dobritz wurde mit Macht 1:0 in die Knie gezwungen. Zeugt das nicht von Sportsgeist. Für Rabu erlaubten sich Achim Kußai und Peter Görne 2 Treffer zu erzielen, einen durfte Bernd Krätzschmar beisteuern.

RaWe

**Lehrstunden für Radeburgs Minis**

**F-Jugendhallenturnier des TSV 1862 Radeburg auf dem Meißner Berg**

Es war klar, bei dieser hochkarätigen Gegnerschaft (z. B. Weixdorf, Pulsnitz sorgen im Bezirk für Furore), hatten unsere Kleinen einen ganz schweren Stand. Anschauungsunterricht war deshalb angesagt und das bewiesen die Gäste zur Genüge. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge begann das Turnier für Gelb/Schwarz. Das Lachen hatte Coach Maik Conrad (verantwortlich für die 2.), das andere hatte R. Wendt für die 1., denn das Spiel Rabu 1. gegen Rabu 2. endete 0: 0. Nun folgten die Spiele gegen die anderen Mannschaften und da gab es für beide Radeburger Truppen wenig zu beessen.

Die 2. hielt sich beim 0:2 gegen Großenhain recht achtbar, beim 1:4 gegen Laubegast schoß Markus Drabe mit wunderschönem Schuß von der Mittellinie das erste Goal für Rabus Farben. Weixdorf (0:4) und Pulsnitz (0:5) waren eine Nummer zu groß, dennoch bemerkenswert der kämpferische Einsatz der Lütten. Die 1. hatte vorerst auch nichts zu bestellen. Gegen Weixdorf gab es eine 0:5 Schlappe, gegen Laubegast und Großenhain wurde jeweils 0:2 verloren ohne die Spur einer Chance zu haben. Negativ fiel dabei auf, daß das Spielverständnis untereinander fast gar nicht vorhanden war, da haben sie schon viel bessere Turniere gespielt.

Einzig unser Allerjüngster, Tormann Alexander Rohmann, konnte mit tollen Paraden glänzen, was öfters den Applaus des zahlreich erschienenen Publikums herausforderte. Und im letzten Spiel des Turniers wuchs er dann über sich hinaus. Doch vorher noch einige Bemerkun-

gen zum Ablauf des Turniers. Mit Weixdorf und Pulsnitz hatten sich die Favoriten heraus kristallisiert, was sich auch im Spiel gegeneinander bestätigte. Es war das beste Match der Veranstaltung und endete mit einem leistungsgerechten 2:2 Unentschieden. Überraschend für mich, hier konnten aber auch die Knirpse vom Großenhainer FV mithalten, spielten sie doch gegen beide Teams Remis (-Weixdorf 0:0, -Pulsnitz 1:1). So ergab sich vor den letzten 3 Spielen diese Konstellation, daß alle 3 mit 8 Punkten an der Spitze lagen und nun auf Torejagd gehen mußten. Weixdorf löste dies mit dem 4:0 über unsere 2. souverän, Großenhain konnte mit dem 2:0 über Laubegast nicht ganz mithalten.

Und nun zu Alex' großen Taten. Was der gegen Pulsnitz rausholte war schon unwahrscheinlich. Davon angestachelt spielten seine Mannschaftskameraden auf einmal mit, und Rabu ging sogar durch Sebastian Rothe mit 1:0 in Führung. Pulsnitz zog dann zwar auf 3:1 davon, aber unsere Jungs hielten immer wieder dagegen und Sebastian verkürzte gar noch auf 2: 3, sehr zur Freude der Weixdorfer, die damit die Nase vorn hatten. Eine tolle Leistung



Der beste Tormann des Turniers Alexander Rohmann (4.v.l.) im Kreise seiner Mitspieler

der Radeburger, aber leider eben nur in diesem Spiel. Der Turnierendstand war dann folgender: 1. SG Weixdorf 14: 2 T. 11 P., 2. TSV Pulsnitz 1920 16: 6 T. 11 P., 3. FV 90 Großenhain 7:1 T. 11 P., 4. FV Dr. Laubegast 06 7:11 T. 6 P., 5. TSV 1862 Radeburg 1. 2:12 T. 1 P., 6. TSV 1862 Radeburg 2. 1:15 T. 1 P. Als bester Torschütze erwies sich Tom Schulze aus Pulsnitz mit 8 Treffern. Bei der Wahl zum besten Torwart ging es eng zu. Hatten sich doch je 3 Übungsleiter für Großenhains Sven Weißbach und Radeburgs Alex entschieden Die Jury stimmte dann für den Jüngeren, was tosenden Beifall bei den Radeburger Fans auslöste. Ein gelungenes Turnier, wobei wir uns besonders bei den Schiedsrichtern Valentin Reschö und Michael Schramm sowie den Sponsoren Heizungsbau Franke, Werbeagentur Kroemke, Druckerei Veters und Getränkehandel Schröter bedanken möchten.

RaWe

**Historisches und Hintergründiges, Erforschtes und Erlebtes, Wollen und Wirken der privilegierten Schützengesellschaft von Radeburg - 2. Folge:**

**Gründung der Schützengesellschaft und Erwerbunng des Stadtrechts**



Ansicht vom östlichen Badergarten aus auf die Röderfurt, heute zwischen Königsbrücker Straße, Rödergasse, Hofwall und ehem. Stadtmühle/Rittergut

Idee: AWeNau, Zeichnung: E. Uebelmann

Gründungen von Siedlungen und Wohngebieten hatten bei unseren Vorfahren genauso wichtige Bedingungen wie wir es heute allorts sichtbar erleben. Auch die Lage Radeburgs war damals mehr als heute von Windrichtung, Schutz vor Hochwasser, wilden Tieren und Überfällen vor anderen Völkerstämmen abhängig. Andererseits waren gutes Trinkwasser, Holz, damit Bau- und Heizmaterial, Fischgründe und jagdbares Wild, Wiesengründe, Bodenverhältnisse und später auch Verkehrswege, Furten und leicht zu schützende, zu verteidigende Höhen, Felsvorsprünge, inselhafte Plateaus wesentliche Ansiedlungsfaktoren. Ein Blick auf die Karte Radeburgs, eine Wanderung um unsere Heimatstadt läßt all das bestätigen oder ahnen. So kann ich mich noch an die Zeit vor Autobahn- und Staubeckenbau erinnern, als verheerende Überschwemmungen Radeburg zur Insel werden ließ. Röder, Promnitz, Sintergraben und andere kleine Rinngräben schollen beängstigend an. Die Straßen und Brücken mußten z.T. gesperrt werden. Die Bodener Straße zwischen Eichenwäldchen und rechts, wo heute die neue Brücke zum Gewerbegebiet ist, wurde mit Feldern zum Seengebiet. Der Wasserring um Radeburg war geschlossen. Für viele Bewohner der niedriggelegenen Wege und Straßen war Ausräumen und „Paddeln“ zur Schule oder zum Einkauf angesagt. Eine Fotozusammenstellung ist von mir als Schüller fürs Heimatmuseum damals angefertigt worden. Als Kind schreckte man aus dem Schlaf, wenn unruhiges Geräusch dröhnend oder Feuerwehrtrompeter alle zur Hilfeleistung und zu Schutzmaßnahmen aufriefen!

**Funde über Radeburg zu besichtigen**

Die geschichtlichen Siedlungskennntnisse über Radeburg beziehen sich immer wieder auf die einleitenden Grundbedingungen und werden durch zahlreiche Urnenfunde und Ausgrabungen aus verschiedenen historischen Abschnitten bewiesen. Berühmtheit haben die Funde aus der Bronzezeit zwischen ehem. Gaswerk und Haselnußberg, Knochenberg Rödern und u.a. auch bei Zschorna Ende 1880 bis 1930-40 erlangt. Teile sind im Heimatmuseum Radeburg vorhanden, der Großteil im Prähistorischen Museum Dresden gesammelt. Unsere Heimat gehörte damals zum Wohngebiet der Ostgoten, fast Grenzregion zu den Westgoten, die in verschiedene germanische Völkerschaften gegliedert waren. Nach der Völkerwanderung wurden große Teile Mitteleuropas „freier Raum“. Der bis Elbe, Unstrut, Saale von slawischen Volksstämmen mit völlig anderen Sprachen, Sitten, Aussehen und Besiedlungsgewohnheiten übernommen wurde. Der Name Röder =

Reder-Rade ist nachweislich germanisch-deutschen Ursprungs und bedeutet Fluß, der sich im Unrat, Sumpf, Tümpel von Nebenarmen, unregelmäßig, weit ausbreitet, eben in „Ried“ und „Rad“ sich hinzieht. Der Name mußte von den Lausitzern, Sorben-Wenden als eine ihnen bekannte Sinngabe übernommen worden sein, nämlich - rade/radose = Freude, Wonne, Reichtum, was mit dem Fischreichtum, den Auen für Viehzucht sie in Verbindung brachten und dort siedelten. Beweis ist Radeberg, Radeburg, Rödern, das Dorf Raden und andere Namen ähnlichen Klanges. Die Hütten sollen ähnlich der Spreewaldsiedlungen auf Eichenstämmen am oder im Wasser gebaut gewesen sein. Völeleicht in der Nähe der heutigen Rödergasse und alten Röderfurt bis hin zur ehem. Stadtmühle - Rittergut. Dieses sorbische Fischerdorf mit günstiger Furt bestand so etwa bis 900/1000 n. Chr. Aus Urkunden ist ersichtlich, daß bis 1424 Wendisch-Sorbisch als Sprache vor Gericht, in den herrschaftlichen Amtsstuben und den kirchlich-klösterlichen Einrichtungen zugelassen war.

**Schützenbrüder verständigten sich zweisprachig**

Auch die deutsche Sprache nahm immer mehr zu - unsere alten Schützenbrüder von 1226 haben sich auch zweisprachig verständigt, wie heute noch im Gebiet um Bautzen. Wir Radeburger als „Westlausitzer“ sprechen noch heute in der Umgangssprache von Bäbe = Napfkuchen, Hitsche = Fußbank, pimpeln = kränkeln, Kribsch = Obstkerngehäuse, Hutschke = Frosch usw. Die Ortsnamen Dobra = Guter Ort, güutig, Zschorna = schwarzes, sumpfiges Gebiet, Würschnitz = Ort bei den Wasserweiden, Lötzschen = laka = See/Wassernähe, Draszdani-Dresden = Ort in der Flußniederung und alle Orte mit Endung -zig, -itz, -a sind bis zum Saalegebiet typisch, alle anderen Orte mit Namen deutschen Sinngehaltes sind entsprechend späterer Entstehung. Die germanisch-deutsche-mitteleuropäische und slawisch-sorbische-osteuropäische Geschichte ist in dieser Kürze hier nicht darzustellen; sie ist miteinander verwoben, wie das am Beispiel Radeburgs noch gezeigt wird. Uns bleibt nur „große Geschichte“ am kleinen Heimatobjekt darzustellen, mehr und exakter nachzuschlagen in den heutigen Angeboten über unsere europäische Vergangenheit!

**Radeburg wurde Verteidigungslinie**

A. WeNau

Mehr dazu lesen Sie im nächsten Radeburger Anzeiger am 6.3.98

**Bringe Ihrem PC das Laufen bei!**  
Hilfe für kleine Firmen und Privat.  
Beratung, Installation, 24 h-Service,  
Schulung nach Ihrem Bedarf  
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32  
035240/72164

Anzeige

## Muscheln, Hummer und noch mehr

Fisch ist eine Delikatesse - Voraussetzung dafür ist allerdings die richtige Zubereitung. Wenn Kinder gefragt werden, wie sie sich eine Mahlzeit mit den wässrigen Gesellen wünschen, dann kommt als Antwort meist nur „Fischstäbchen“ und die möglichst dick paniert. Welche tollen Gerichte sich aus Fischen und Meeresfrüchten jedoch zaubern lassen, davon wissen auch viele Erwachsene nichts. Zwei, die es wissen, sind Werner Buchheim und sein Koch Steffen Bischoff. Beide sind fischbegeistert und Gourmets auf diesem Gebiet. Aus dieser Begeisterung heraus entstand die Idee, ein „Fischfestival“ zu organisieren. Das wird vor allem all jene freuen, die sich für diese Spezialitäten interessieren und in der Umgebung noch kein geeignetes Fischrestaurant gefunden haben. An diesem Wochenende sollen neben heimischen Fischen besonders die Spezialitäten aus dem Meer auf dem Speiseplan stehen, z.B. auch Miesmuscheln oder Hummer. Die Gedecke mit verschiedenen Spezialitäten werden für 4, 6 oder 8 Personen geeignet sein, so daß jeder in der Runde auch mal beim anderen probieren kann. Wie die beliebten Buchheim'schen Schlachtfeste soll auch das Fischfestival zur Tradition werden. Anglerverband und heimische Binnenfischer werden in die Vorbereitungen mit einbezogen, damit auch Dekoration und fachliche Beratung stimmen. Wer also Lust auf Fisch und mehr bekommen hat, sollte nicht so lange mit der Vorbestellung warten. Ein Gaumenschmaus der besonderen Art wird dieses Festival bestimmen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

### Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfeverein  
**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
Beratungs-Stelle:  
01471 Radeburg,  
Dresdner Str. 6  
Ruf 035208- 91960 od. 2193

**Ihre Werbung im Radeburger Anzeiger**  
Tel.: 035208/80810

## Sport

### Als Tabellenzweiter gepatzt

Abt. Handball

Den Schwung aus dem erfolgreichen Start ins Jahr 1998 mit dem Heimspielsieg gegen Spitzenreiter Chemie Radebeul konnten die Radeburger Handballmänner in der Bezirksklasse Sachsen-Mitte mit in die nächsten Spiele nehmen. So wurde auswärts die spielstarke Mannschaft von TSV Dresden-Bühlau klar mit 26:19 geschlagen und damit der 2. Tabellenplatz erkämpft. Nun galt es diesen Tabellenplatz im Heimspiel gegen Motor Großenhain zu behaupten. Trotz des eingetretenen Engpasses bei den Torhütern - Peter Hahn beruflich verhindert und Holger Schumann Trainingsverletzung - wurde die Erfolgsserie fortgesetzt und mit 28:22 wiederum klar gewonnen. Besonders zu würdigen in diesem Spiel sind die Leistungen von Mannschaftskapitän Matthias Kraut mit 8 geworfenen Kreisläuferinnen und von Roland Schmidt, der für sein erstes Spiel über volle 60 Minuten, eine gute Kritik erhalten konnte. Aber ausgerechnet gegen die sich mit aller Kraft gegen den Abstieg wehrenden Männer von TuS Coswig wurde gepatzt. In der Coswiger Halle lief das Spiel der Radeburger schwer an. Zu viele Gegentore wurden durch Nachlässigkeiten kassiert. So führten zur Halbzeit die Radeburger noch mit 13:11, ließen aber in der zweiten Halbzeit im Angriffsdruck nach. Der Gegner hatte erkannt, daß die Radeburger nur über die rechte Angriffsseite mit Thomas Gneuß und Falko Sommer erfolgreich waren und sich darauf mit überhartem Abwehrspiel, daß durch die Schiedsrichter nicht genügend geahndet wurde, eingestellt. Das berufsbe-

dingte Fehlen von Lars-Göran Kitsch konnte auf der linken Seite nicht ausgeglichen werden. Und zu allem Übel mußte auch Mitte der zweiten Halbzeit Tilo Wittke noch verletzungsbedingt ausscheiden. So erreichten die Coswiger in der Schlußminute den Ausgleich und kamen 10 Sekunden vor Spielende noch einmal in Ballbesitz und erzwangen mit dem Schlußpfiff einen Freiwurf. Diesen konnte der erfolgreichste Coswiger Torschütze noch mit einem Sonntagswurf ins Angel verwandeln. Endstand damit 23:22 für TuS Coswig Die Halle glich nun einem Tollhaus. Die Coswiger Fans, mit Pauken und Trompeten bestückt, feierten ihre Mannschaft, als ob eine Meisterschaft gewonnen wurde. Die Radeburger aber verstanden die Welt nicht mehr und büßten ihren 2. Tabellenplatz an den SV Niederau ein, der im nächsten Heimspiel in Priestewitz der Gegner ist.

Die Radeburger Frauen haben sich in ihren Januarspielen selbst überwunden. Mit vier schwer erkämpften Erfolgen, bei denen besonders Torhüterin Sabine Hahn und Ines Gross aus der von Besetzungsproblemen geplagten Mannschaft herausragten, konnten sie sich wieder im Mittelfeld der Bezirksklasse Sachsen-Mitte festsetzen.

#### Die Ergebnisse:

TSV 1862 Radeburg - TuS Weinböhla	9 : 8
Spygg. Dresden-Löbtau - TSV 1862 Radeburg	15:16 ,
TSV 1862 Radeburg - Dresdner SV 1953	10:8
TuS Coswig - TSV 1862 Radeburg	9:10

Abteilung Handball

## Mordfall Adolph

### Gedenkstein für die Opfer



Petra und Roland Adolph hier ermordet am 5. Februar 1997 - so steht es am rötlichen Gedenkstein, einem Findling aus Steinbacher Flur.

Am Donnerstag, 5. Februar 1998, 15 Uhr, fand am Tatort eine Weihe- und Gedenkfeier statt. Der Jagdhegering Moritzburg und Umgebung, in ihm arbeitete auch der Oberlandeskirchenrat R. Adolph seit ca. 3 Jahren mit, war der Initiator für diese Gedenkstätte, die von Steinmetzmeister Eisold gestaltet wurde. Der millionen-jahrealte Fels wurde im Karuschengehölz an die Stelle gesetzt, an der beide Adolphs auf dem Wege zur Fütterung, von den Kugeln der Mörder getroffen, verstarben.

Über hundert Jäger, Schützenbrüder, Vertreter des Reiterclubs, Bergsteigerfreunde und vor allem Mitarbeiter der Diakonie, kirchliche Gemeindeglieder aus Moritzburg und Dresden, kreis-, orts- und forstamtliche Vertreter waren erschienen. Prof. Dr. Hempel-Falkenhagen, Kreisjägermeister, eröffnete, nach einem Parforce-Hornbläser, die Einweihungs- und Gedenkfeier. In seinen Worten bedankte er sich auch für die Spenden der oben erwähnten Gremien, die das Aufstellen des Steines ermöglichten.

Ein beachtlicher Rest des Geldes wird einer Gruppe des Blindenverbandes, die Frau Adolph betreute, übergeben. Pfarrer Drechsler, der Nachfolger der diakonischen Arbeit von Pfarrer Adolph, würdigte Leben und Tätigkeit des Ehepaares. Tochter und Sohn sollte mit besonderer Hinwendung geholfen werden, denn diese schreckliche Tat kann nicht ungeschehen gemacht werden.

„Was der Mensch sät, das wird er ernten. Gutes wird Gutes wieder hervorbringen, Böses wird im Bösen umkommen! Wenn der Mord nicht gesühnt werden kann, Gott wird richten - bald oder dereinst, hier oder vor ihm!“

Von seinen treffenden Auslegungen und Vergleichen, aufrüttelnden und mahnenden Worten waren alle An-

wesenden tief bewegt und betroffen! Der Posaunenchor von Moritzburg umrahmte die Feier. Der Kreisjägermeister beschloß die Feierstunde mit dem Dank an alle Teilnehmer, Bläser, Gestalter und für die Blumen sowie Worte - „in Zukunft mögen alle Gedenkstättenbesucher hier verweilen, nachdenken und helfen, daß in unserem Lande menschlichere, friedfertiger und ehrlichere Zeiten kommen!“

Der zuvor gesprochene Text und der Schall vom Halali des Jagdhorns wird noch lange nachhallen!

A. WeNau

### Spiele locker geschaukelt

Abt. Tischtennis

Als erstes möchten wir der Firma Vettors aus dem Gewerbegebiet in Radeburg unseren Dank für die großzügige Spende aussprechen. Wir wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit und hoffen, daß weitere Firmen dem Beispiel der Druckerei Vettors folgen, denn nur so kann auch in Zukunft, vor allem für unsere Schüler und Jugendlichen, ein reibungsloser Trainings- und Spielbetrieb gesichert sowie ein spannender und attraktiver Sport geboten werden.

**1. Kreisklasse - klarer Sieg**  
Sportfreunde 1. - Radeburg 2. 3:12  
Einen weiteren Sieg auf dem Weg zum Ziel des Klassenerhaltes konnte die 2. Mannschaft für sich verbuchen. Gegen die Spieler aus Dresden wurde verdient gewonnen. In keiner Phase des Spieles war der Sieg in Gefahr. Die besten Spieler an diesem Tag waren Bernd Kühn, Lutz Merkwirth und Lothar Wehnert mit jeweils 2,5 Punkten.

weitere Ergebnisse: TTC Elbe 5. - Radeburg 2. 10:5

**4. Kreisklasse - ohne Probleme**

Radeburg 3. - Sachsenwerk 4. 15:0  
Im dritten Spiel der Rückrunde wurde durch die Sportfreunde Wege, Hahn, Lißner, Meinig, Mieth und Krüger ohne Probleme der dritte Sieg eingefahren. Die Gegenwehr der Dresdner Spieler wurde schon in

den zuerst ausgetragenen Doppeln gebrochen. In den folgenden Einzelansetzungen konnten unsere Sportler locker aufspielen und schaukelten das Spiel, dank einer schwachen Leistung von Sachsenwerk ohne nennenswerte Höhepunkte nach Hause.

#### weitere Ergebnisse:

Radeburg 3. - Gorbitzbach	11:4
Rotation 3. - Radeburg 3.	5:10

#### Schüler

Bei den Spielen um die Kreisunionsmeisterschaft Meißen-Riesa-Großenhain der Schüler war festzustellen, daß die Mädchenmannschaft stärker in Erscheinung treten konnte als die Jungenmannschaft. Die geschlossene Mannschaftsleistung der Mädchen dokumentiert sich wie folgt:

S. Gursinsky	15:2 Punkte
S. Schröter	12:5
C. Kleinichen	11:6
K. Lorenz	8:9

Bei den Jungen sind hervorzuheben:

T. Röhringer	10:2
F. Hahn	11:7

Bei den Aufstiegsspielen zur LK 2 der Schülerinnen B qualifizierte sich Susann Gursinsky sicher für die nächste Runde. Sie belegte den zweiten Platz. Zum Sieg fehlte ihr lediglich ein einziger Satzgewinn. Viel Glück zur LK 2 in Kamenz.

U. Lißner, Abt. Tischtennis

## Kegeln

### Endlich wieder ein Turniersieg!

Am 24. Januar 1998 fand das 9. Turnier der OKV-Klasse/Herren Staffel 4 auf den Bahnen von Mohorn statt. Der TSV 1862 Radeburg I. konnte dabei einen großartigen Turniersieg erringen.

TSV 1862 Radeburg I. 4809 Kegel Wiedemann, R. (833 Turnierbestleistung), Kutter, K. 815, Branitz, L. 807, Kienast, H. 807, Mönnich, H. 787, Dittrich, St. 760.

**Berichtigung**

zur Bekanntmachung der Satzung der Stadt Radeburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Radeburg „Stadtmitte“ im RAZ am 7.2.97 auf Seite 4: Im § 3 „Inkrafttreten“ Absatz 6 muß das Datum vom Genehmigungsbescheid nicht 09.11.96, sondern **09.01.1997** lauten.

Bauamt

**Trinkwasser- und Bodenanalysen**

Am **Mittwoch, dem 25.02.1998** besteht in der Zeit von **14.30 bis 15.30 Uhr** in Radeburg, im Seniorenclub, Meißner Str. 1 die Möglichkeit, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen. Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser zur Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet ist. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so daß insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Eine kostenlose komplette Beratung zu allen weiteren Umweltproblemen ist möglich.

**Rentensprechstunde der BfA**

Jeden 2. Dienstag im Monat findet im Rathaus von 14.00 - 15.30 Uhr die Rentensprechstunde der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte statt. Es werden Auskünfte erteilt, Rentenansprüche ausgegeben und bei der Ausfüllung derselben Hilfestellung geleistet. Wer im Besitz von SV-Ausweisen ist, kann eine Kontenklärung durchführen lassen, d.h. rentenrechtliche Zeiten bis 30.06.1990 aufnehmen lassen. Telefonische Rückfragen unter 03521-736202 (Herr Kursawe, Versicherungältester)

**FFw Radeburg**

Wir suchen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Radeburg Frauen und Männer. Die Aufgaben sind sehr vielseitig: - Brandbekämpfung, Hilfeleistung aller Art, Tierrettung, Umwelteinsätze, Gefahrguteinsätze u.s.w. **Sie sollten:** - das 16. Lebensjahr vollendet haben - den gesundheitlichen Anforderungen im Feuerwehrdienst gewachsen sein - die Gewißheit und den festen Willen haben, in Not geratenden Menschen und Tieren zu helfen, sowie Sachwerte und die Umwelt zu schützen - im Fall der Ausbildung, einer Alarmierung oder anderer Maßnahmen, persönliche Belange zurückstecken zu können - sich zu einer längeren Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr verpflichten Für Sie offene Fragen werden in der FFW Radeburg, Lindenallee 3 oder im Ordnungsamts der Stadt Radeburg beantwortet. Zögern Sie nicht lange - werden Sie Mitglied in der FFW Radeburg! **Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit unter dem Leitspruch „Einer für Alle - Alle für Einen“**

Leitung der FFW Radeburg  
Feuerwehrausschuß FFW Radeburg

**Verkehrsbehinderungen wegen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen**

**Würschnitzer Straße**  
Wegen Kanal- und Wasserleitungsverlegearbeiten ist die Würschnitzer Straße von Radeberger Straße bis Lindenweg voll gesperrt. Eine örtliche Umleitung ist ausgewiesen.  
**Bärwalder Straße**  
Nach den Wasserleitungsverlegearbeiten werden bei entsprechender Witterung Straßenreparaturarbeiten ausgeführt. Es kann zu zeitweisen Behinderungen kommen.  
**Dresdner Straße/Marktstraße**  
Bei entsprechender Witterung werden Nachpflasterungen im Bereich Dresdner Straße / Einmündung Marktstraße ausgeführt. Es kann zur Vollsperrung kommen. Eine örtliche Umleitung wird ausgewiesen.

Bauamt

**Mitteilung der Schuldnerberatung in Radeburg**

Die nächste Sprechstunde der Schuldnerberatung findet am **Montag, dem 23.02.98, von 9.00 - 12.00 Uhr,** im Rathaus Radeburg statt. Die Beratungsstelle der Schuldnerberatung Radeburg befindet sich ab 06.01.98 in Altkötzschenbroda 20, Tel. 0351/8397340  
Beratungszeiten:  
Di: 09.00 - 11.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr  
Mi: 09.00 - 11.30 Uhr  
Do: 09.00 - 11.30 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

**Gemeindeabgaben 1998**

Die Stadt Radeburg gibt bekannt, daß nach dem Grundsteuergesetz §27 und der Abgabenordnung §122, Abs. 3 und 4, die Steuerpflichtigen, die keinen geänderten Steuerbescheid erhalten, die Grundsteuer für 1998 wie im Vorjahr zu zahlen haben. Die Grundsteuer ist bei Quartalszahlern vierteljährlich am 15.02., 15.05, 15.08. und 15.11. und bei Jahreszahlern am 01.07. des Jahres zu entrichten. Ebenso betreffen die Fälligkeiten die Bezahlung der Pachten und die Bezahlung der Hundesteuer.

Jesse, Bürgermeister

**Neuer Beratungsservice der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V.**

Ab 1. Februar bietet die Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. noch mehr Kundennähe, denn dann erreichen uns die Bürger Sachsens montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 10 bis 18 Uhr über unsere neuen Service-Telefonnummern: 0190/797 77-1 Verbraucherrecht 0190/797 77-2 Versicherungen, Geld, Baufinanzierung 0190/797 77-3 Haushalt, Freizeit, Produkte 0190/797 77-4 Ernährung 0190/797 77-5 Bestellservice: Ratgeber, Tests (24 Stunden lang, portofrei) Der Service kostet 2,40 DM/Min.

Wenn Sie also gleich die betreffende Nummer anwählen, haben Sie sofort den richtigen Ansprechpartner, der Sie kompetent zu Ihrem Anliegen beraten kann und müssen nicht warten, bis Sie weiterverbunden werden.

Verbraucher-Zentrale e.V.

Ab Sonntag, dem 01.02.1998 ist das **Heimatmuseum Radeburg** wieder für Sie geöffnet. Anlässlich des 140. Geburtstages von Heinrich Zille ist bis 31.10.1998 die **Sonderausstellung „Das war sein Milieu“** zu sehen. Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr. von 10.00 bis 16.00 Uhr sowie jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10.00 bis 16.00 Uhr

**Satzung zum Schutze des Gehölzbestandes in den Gemarkungen Stadt Radeburg und Ortsteil Bärwalde**

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat aufgrund der §§ 22 und 50 Abs. 1 Punkt 4 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - Sächs-NatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1994 (Sächs-GVBl. S. 1601, ber. 1995, S. 106) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Sächs-GemO - vom 21. April 1993 (Sächs-GVBl. S. 301) am 29.01.1998 nachfolgende Satzung zum Schutze des Gehölzbestandes beschlossen.

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt den Schutz des Gehölzbestandes auf den Gemarkungsgebieten der Stadt Radeburg sowie des Ortsteiles Bärwalde.
- (2) Diese Satzung findet keine Anwendung a) in durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung festgesetzten oder einstweilig gesicherten - Naturschutzgebieten - Naturschutzdenkmälern oder - Landschaftsschutzgebieten; b) in nach § 26 Abs. 1 Ziff. 1 - 6 Sächs-NatSchG unter besonderen Schutz gestellten Biotopen; c) bei Maßnahmen, die gemäß § 8 Abs. 2 Ziff. 1 - 12 SächsNatSchG Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen; d) bei Festsetzungen in Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Ziff. 20 Baugesetzbuch; e) sofern denkmalschutzrechtliche Belange gemäß § 2 und § 21 SächsDSchG berührt werden.
- (3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Waldgesetz - SächsWaldG -) vom 10.04.1992 (GBVl. S. 137) sowie für Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen. Weiter sind Obstgehölze ausgeschlossen, deren Stammumfang weniger als 0,6 m beträgt, ebenso nicht Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Ziff. 6 Sächs-NatSchG.

**§ 2 Schutzgegenstand**

- (1) Die Gehölze, einschließlich ihres Wurzelbereiches im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 1 werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Geschützt sind: 1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend; 2. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, wenn sie einer Gruppe von mindestens 5 Bäumen so zusammenstehen, daß der Abstand zwischen den einzelnen Stämmen nicht mehr als 5 m beträgt; 3. Ersatzpflanzungen nach § 11 dieser Satzung unabhängig von ihrem Stammumfang; 4. Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 3 m Höhe sowie das Ortsbild prägende Sträucher und Hecken ab 1,50 m Höhe; 5. Fassadenbegrünung von mindestens 3 m Höhe; 6. landschaftsprägende Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze sowie Heckenstrukturen, deren Verjüngungsstrukturen in der freien Landschaft. (3) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechtes, insbesondere der §§ 25 und 26 SächsNatSchG und in der Schutzverordnung nach den §§ 16 bis

21 SächsNatSchG oder in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

**§ 3 Schutzzweck**

- Schutzzweck der Satzung ist:
1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen;
  2. die Herstellung ökologischer Verbundstrukturen;
  3. die landschaftsräumliche Gliederung und Belebung;
  4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;
  5. die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;
  6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm zu mindern.

**§ 4 Verbote**

- (1) Die Beseitigung der nach §§ 1 und 2 geschützten Gehölze und alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
- (2) Insbesondere ist es verboten, 1. den Boden im Wurzelbereich geschützter Gehölze durch Befahren mit / oder Parken von Kraftfahrzeugen sowie durch das Lagern oder Ablagern von Stoffen zu verdichten; 2. eine Baumscheibe von weniger als 2 m mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen; 3. näher als 3 m vom Stammfuß geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen; 4. im Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, deren Wachstum zu gefährden; 5. Wurzeln, Stamm und Rinde oder die Krone so zu beschädigen, daß das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt wird. Anlagen entsprechend den Punkten 2 und 4 stehen unter Bestandsschutz, wenn diese vor dem Inkrafttreten dieser Satzung angelegt wurden und nicht gegen andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

**§ 5 Pflegegrundsatz**

- (1) Die Gehölze sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, daß ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.
- (2) Erlaubt sind alle Maßnahmen an den durch diese Satzung geschützten Gehölzen, sofern sie ihrer fachgerechten Pflege und Erhaltung dienen.
- (3) Ebenfalls zulässig sind Unterhaltungsmaßnahmen in dem durch entsprechende Gesetze oder Vorschriften bestimmten Umfang zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils und der Verkehrssicherheit an Straßen, Schienenwegen, Geh- und Radwegen, Ausbaumaßnahmen an Straßen, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Freileitungen.
- (4) Vor Beginn der Maßnahmen sind diese der Stadtverwaltung anzuzeigen. Die

Stadtverwaltung kann nachträglich die Vornahme von Ersatzpflanzungen gemäß § 11 anordnen.

**§ 6 Anordnung von Maßnahmen**

- (1) Die Stadt kann anordnen, daß der Eigentümer eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze von gefährdeten Gehölzen im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.
- (2) Trifft der Eigentümer eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf Gehölze angrenzender Grundstücke haben können, findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Stadt kann anordnen, daß der Eigentümer die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Gehölzen durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern die Durchführung durch den Pflichten den Belangen des Baumschutzes nicht Rechnung trägt.

**§ 7 Befreiungen**

Von den Geboten und Verboten dieser Satzung kann die Stadt nach § 53 Sächs-NatSchG Befreiungen, u. a. Fällgenehmigungen, erteilen.

**§ 8 Verfahren**

- (1) Die Erteilung einer Befreiung oder Erlaubnis (Fällgenehmigung) nach § 7 ist bei der Stadt schriftlich zu beantragen. Dazu sind Art, Höhe und Stammumfang der Gehölze unter Befügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze in anderer Weise ausreichend beschrieben ist. Bei kranken Gehölzen ist im Zweifelsfall das Gutachten eines Baumsachverständigen zu erbringen.
- (2) Befreiungen werden schriftlich erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 11, versehen werden. Erteilte Befreiungen verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

**§ 9 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren**

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne der §§ 1 und 2, ihr Standort, die Art, ihr Umfang und der Kronendurchmesser einzutragen.
- (2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 dem Bauantrag beizufügen. Die Stadtverwaltung entscheidet vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vom Bauantrag über die Befreiung. Die Befreiung wird erst mit erteilter Baugenehmigung wirksam.
- (3) Abs. 1 und Abs. 2 gelten auch für Bauvorhaben. Die Darstellung der Gehölze soll in diesem Fall maßstabgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.

**§ 10 Gefahrenabwehr**

- (1) Geht von einem Gehölz eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind un-aufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich.
- (2) Die Maßnahmen sind der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

**§ 11 Ersatzpflanzungen**

- (1) Wer gegen die Verbote des § 4 verstößt, ist verpflichtet, Ersatzpflanzungen gemäß §§ 9 und 10 SächsNatSchG auf eigene Kosten zum Ausgleich von Eingriffen durchzuführen.
- (2) Bei Erteilung von Befreiungen zu § 8 und § 9 sowie bei Anzeigen zu Maß-

nahmen nach § 10 kann die Stadt die Maßnahmen zur Ersatzpflanzung festlegen.

- (3) Für gefälltete, gerodete oder sonstige zerstörte Bäume ist pro angefangener 30 cm Stammumfang ein Baum mittlerer Baumschulenqualität als gleichwertige Neupflanzung anzusehen. Für die sonstigen nach dieser Satzung geschützten Gehölze gilt bei der Rodung oder sonstiger Schädigung das Verhältnis 1 : 1 für eine Ersatzpflanzung.
- (4) Die Ersatzpflanzungen sind durchzuführen, sobald sie aus fachlicher Sicht sinnvoll sind. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden.

Die Ersatzpflanzungen sind mittels standortheimischen und standortgerechten Gehölzen zu realisieren und mindestens 3 Jahre zu pflegen. Wachsen Gehölze nicht innerhalb von 2 Jahren an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. (5) Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Gehölzen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.

(6) Stellt die Stadt im Rahmen ihres Ermessens fest, daß eine Ersatzpflanzung aus fachlicher Sicht nicht vertretbar ist, so kann die Ersatzpflanzung in Form einer Ausgleichszahlung erfolgen. Die Ausgleichszahlung berechnet sich aus dem Zeitpunkt der Maßnahmen geltenden Preisen für Baumschulware mittlerer Qualität zuzüglich den entstehenden Nebenkosten, wie Transport, Pflanzung etc. Die Ausgleichszahlung ist zweckgebunden.

(7) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden.

**§ 12 Betreten von Grundstücken**

Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Verordnung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzug besteht, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

**§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig a) geschützte Gehölze entgegen dem Verbot des § 4 und ohne Erteilung einer Befreiung nach § 8 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert; b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 6 nicht Folge leistet; c) Nebenbestimmungen zur Erteilung einer Befreiung nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 nicht erfüllt; d) seinen Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 und § 11 nicht nachkommt; e) entgegen § 9 Abs. 1 und 3 geschützte Gehölze nicht in den Lageplan einträgt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können von der Stadt mit Verwarnungsgeld (§ 56 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeit nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 06.05.91) oder mit Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Punkt 1 und Abs. 2 Punkt 1 SächsNatSchG geahndet werden. Zuständig ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 61 Abs. 3 Punkt 2 SächsNatSchG die Stadt Radeburg.

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radeburg, den 09.02.1998  
gez. Jesse  
Bürgermeister

# KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

- zum 100. Geburtstag**  
am 03.03. Frau **Hildegard Krämer** Radeburg, Hospitalstr. 16
- zum 92. Geburtstag**  
am 05.03. Frau **Rosa Wiedemann** Radeburg, Hospitalstr. 16
- zum 75. Geburtstag**  
am 20.02. Frau **Margarete Donath** Radeburg, Bahnhofstr. 4  
am 25.02. Frau **Elisabeth Hain** Radeburg, Dresdner Str. 44
- nachträglich**  
**zum 85. Geburtstag**  
am 05.02. Frau **Irma Kaule** Radeburg, Carolinenstr. 37

## WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

### Apothekenbereitschaftsplan

Radeburg und Umgebung Februar/März 1998

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonntags u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

13.02.-14.02.98, 7 Uhr	Marien-Ap., Großenhain, Neumarkt 15	03522/502654
	Hirsch-Ap., Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205/54236
14.02.-21.02.98, 7 Uhr	Mohren-Ap., Großenhain, Beeth.-Allee 111	03522/51170
21.02.-28.02.98, 7 Uhr	Löwen-Ap., Großenhain, Hauptmarkt 7	03522/502481
28.02.-07.03.98, 7 Uhr	Ap. am Kupferberg, Großenhain, Rostiger Weg	03522/310020

## AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Augenarzt	Praxis	Praxis-Tel.	Bereitschaftstelefon
13.02.-20.02.	Dr. Grützbach Weinböhl	(035243) 32662	(03523) 68689
20.02.-27.02.	Dr. Riese Radeburg	(035208) 2231	(035207) 81464
27.02.-06.03.	Dr. Voigt Meißen	(03521) 458577	(03521) 737578
<b>Dienstbereitschaft: werktags 19-7 Uhr</b>		<b>Wochenende und Feiertage 7-7 Uhr</b>	

## ÄRZTLICHER

### BEREITSCHAFTSDIENST

für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal, Großdittmannsdorf, Steinbach

13.02.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
14.02.98	Dr. Weißbach	(035208) 4890
15.02.98	Dr. Richter	(035208) 2773
16.02.98	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0172-6427346
17.02.98	Dr. Witzschel	(035207) 82221
18.02.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
19.02.98	Dr. Weißbach	(035208) 4890
20.02.98	Dr. Richter	(035208) 2773
21.02.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)
22.02.98	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0172-6427346
23.02.98	Dr. Witzschel	(035207) 82221
24.02.98	Dr. Richter	(035208) 2773
25.02.98	Dipl.med. Lösche	(035208) 4383 od. 2021 (Praxis) od. 0172-6427346
26.02.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
27.02.98	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0172-8492652
28.02.98	Dr. Walden	(035208) 4746 od. 2855
01.03.98	Dr. Weißbach	(035208) 4890
02.03.98	Dr. Meyer	(035208) 2754 od. 81133 (Praxis) od. 0172-9528061
03.03.98	Dr. Walden	(035208) 4746 od. 2855
04.03.98	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311 od. 81498 (Praxis) od. 0172-8492652
05.03.98	Dr. Stephan	(035208) 2192 od. 2031 (Praxis)

#### Bereitschaftsdienstzeiten:

montags bis donnerstags	19.00 - 7.00 Uhr
freitags	17.00 - 8.00 Uhr
samstags	8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u. feiertags	8.00 - 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungssamt **112 o. 03521/732000 o. 738521** (Rettungsstelle Meißen) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über **0351/19292** anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter **03521/19222**.

## ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

**14.02.98/15.02.98** **28.02.98/01.03.98**

DS Reinhold, 01471 Radeburg, Großenh. Str. 27, Tel. **035208/80516** Dr. Kutzschbach, 01471 Radeburg, Lindenallee 11, Tel. **035208/2737**

**21.02.98/22.02.98** **07.03.98/08.03.98**

Dr. Krjukow, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 3, Tel. **035207/82118** DS Schmidt, 01471 Radeburg, H.-Zille-Str. 13, Tel. **035208/2041**

**Der Bauausschuß tagt am 17.2.1998, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.**



**Suchen** ca. 500 m<sup>2</sup> großes Grundstück zum Bau eines EFH in Radeburg oder naher Umgebung zu kaufen.  
Angebot unter Chiffre 9802/01, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

**FA f. Schreibtechnik** sucht ab März '98 Halbtagsjob als Bürokraft, Telefonistin o.ä.  
Tel.: **035240/72472** ab 15.30 Uhr

**Verkaufe** große Garage an der Tankstelle.  
Angebot unter Chiffre 9802/02, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

**Vermiete** preisgünstige 2-Raumwhg. (30 m<sup>2</sup>) mit Heizung in Bärwalde. Geeignet für eine ältere Person.  
Angebot unter Chiffre 9802/03, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

**Vermiete** von Privat ab 1.4. od. früher in Radeburg im 2-Familienhaus eine 3-Raumwhg., 83 m<sup>2</sup> mit Terrasse und Keller, 980 DM + NK. Chiffre-Nr. 9802/04, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Der Anglerverein trifft sich am 17.2.98 im Seniorenclub (Bücherei), Beginn: 19.00 Uhr.  
Die Tagesordnung wird zu Beginn bekanntgegeben.  
*Der Vorstand*

## Für unsere Senioren

**Montag, den 16.02.98**  
14.00 Uhr Seniorenclub  
gemütliche Runde bei Brett- und Kartenspielen

**Dienstag, den 17.02.98**  
13.00 Uhr Treffpunkt Busbahnhof  
Fahrt nach Taubenheim

**Mittwoch, den 18.02.98**  
8.00-12.00 Uhr Seniorenclub  
Fußpflege für Senioren  
14.00 Uhr  
Treffpunkt Frührentner und alle Interessierten  
Reisebericht - Dia-Vortrag

**Donnerstag, den 19.02.98**  
14.30 Uhr Seniorenclub  
Seniorentreff mit Vortrag "Rund um die Kartoffel"

**Freitag, den 20.02.98**  
8.00-12.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof  
Seniorenswimmen

**Montag, den 23.02.98**  
14.00 Uhr Seniorenclub  
Gedächtnistraining

**Dienstag, den 24.02.98**  
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde  
"Mit guter Stimmung zum Faschingsdienstag"

**Mittwoch, den 25.02.98**  
14.00 Uhr Seniorenclub Bärwalde  
Senioren-sport  
17.30 Uhr H.-Zille-Straße  
Senioren-sport

**Donnerstag, den 26.02.98**  
14.30 Uhr Seniorenclub  
Seniorentreff mit Programm der Musikschule "Fröhlich"

**Montag, den 02.03.98**  
14.00 Uhr Treffpunkt Seniorenclub  
Kleine Wanderung in Radeburg

**Dienstag, den 03.03.98**  
13.00 Uhr Treffpunkt Busbhf./Tankstelle  
Fahrt nach Dresden, Besuch der Ausstellung im Schloß

**Mittwoch, den 04.03.98**  
17.30 Uhr H.-Zille-Schule  
Senioren-sport

**Donnerstag, den 05.03.98**  
14.30 Uhr Seniorenclub  
Seniorentreff Buchlesung - Vorstellung des Buches "Eierschecke"

Der Seniorenclub ist täglich von **8-12 Uhr geöffnet**. Es können Hilfen für den Mobilien und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Die Annahme und Ausgabe von Nährarbeiten erfolgt montags von 10.00 - 11.00 Uhr.

### Seniorenenglisch

Interessenten für eine Runde Englisch (Grundkenntnisse), ab März 98, können sich im Club melden.

## Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, in **dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel./Fax 035208/4553**.



## Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen **Veranstaltungen und Gottesdiensten**

<b>Sonntag, den 15. Februar</b>	9.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> gleichz. Kindergottesdienst
<b>Sexagesimä</b>		
<b>Sonntag, den 22. Februar</b>	9.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> gleichz. Kindergottesdienst
<b>Estomihi</b>		
<b>Sonntag, den 1. März</b>	9.00 Uhr	<b>Abendmahlsgottesdienst</b> gleichz. Kindergottesdienst
<b>Invokavit</b>		
<b>Sonntag, den 8. März</b>	9.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> gleichz. Kindergottesdienst
<b>Reminiscere</b>	anschließend	<b>Kirchenkaffee</b> im Saal
<b>Frauenkreis:</b>		siehe Weltgebetstag
<b>Kreis der Mitte:</b>	19.30 Uhr	Dienstag, den 17. März
<b>Mütterkreis:</b>	19.30 Uhr	Dienstag, den 24. März
<b>Bibelstunden:</b>	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
<b>Junge Gemeinde:</b>	19.00 Uhr	jeden Mittwoch
<b>Mutti-Kind-Kreis:</b>	9.00 Uhr	Dienstag, 17.2. und 3.3.98
<b>Vorschulkreis:</b>	9.00 Uhr	jeden Sonnabend
<b>Kinderbibelkreis:</b>	10.30 Uhr	jeden Sonnabend

### WELTGEBETSTAG

#### Ökumenische Gebetsandacht

mit Dias aus Madagaskar

**Freitag, den 6. März - 19.30 Uhr im Pfarrsaal**

Herzlichen Dank allen Spendern für **Brot für die Welt**. Wir konnten das gute Ergebnis von **12.507,50 DM** erreichen. Damit kann vielen Menschen geholfen werden. Vergessen wir nicht, daß Hunger sehr weh tut.

**Sprechzeit von Pfarrer Seifert:**

**Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.**

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

*Ihr Pfarrer Frank Seifert*

## Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg

zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330

**Ansprechpartner in Radeburg:** Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12, 01471 Radeburg, Tel.: 035208/80799 (p), 035208/3257 (d)

### Danksagung

*Dein Lebensweg ist schon zu Ende,  
Dein gutes Herz, es schlägt nicht mehr.  
Still ruhen Deine fleiß'gen Hände,  
und wir vermissen Dich so sehr.*



## Werner Fritsche

geb. 29.3.1924 gest. 16.1.1998

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme am schmerzlichen Verlust meines lieben Mannes, Vaters, Bruders, Schwiegervaters, Opas, Uropas und Onkels, ist es uns ein inniges Bedürfnis, all denen zu danken, die uns in der schweren Stunde des Abschieds ihre Anteilnahme durch Händedruck, Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden sowie durch ihr Geleit bekundeten.

Besonderer Dank gilt Fam. Mindt, Fam. Balbrink von Antea Bestattungen, Herrn Wolf und Herrn Schwabe für ihren tröstenden Beistand.

#### In tiefer Trauer:

Deine liebe Frau Lieselotte,  
Deine Kinder Karin, Petra, Sonja, Bärbel, Peter und Heiko,  
Deine Schwiegerkinder, Deine Enkel und Urenkel,  
Dein Bruder Gerhard und Frau Elli,  
Deine Schwester Anni und Mann Klaus,  
Dein Neffe Ralf und Frau Claudia sowie alle Verwandten

Radeburg, im Januar 1998

## ANTEA BESTATTUNGEN



**Tag und Nacht erreichbar**  
Familie Manfred Balbrink  
Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg  
Tel. (035208) 2403, 0172 3510350

### Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

...helfen wir sofort und zuverlässig.

- \* Erledigung aller Formalitäten
- \* Rat und Auskunft jederzeit
- \* Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- \* Überführungen im In- und Ausland
- \* Bestattungsvorsorge
- \* Vorsorge-Versicherungen
- \* Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

**Tag und Nacht erreichbar**

**0351/4299942**

**Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle auch Samstag und Sonntag möglich**

**Den persönlichen Anstrich**

verschaffen wir Ihnen mit Hilfe unserer Farbmischanlage. Farben - individuell wie nie. Exakte Mischung - ohne Risiko.  
**Farbhaus Schiefner**  
 KRAUTOL  
 Dresdner Str. 52 · 01471 Radeburg

**Grußwort des Bürgermeisters**

Liebe Einwohner, unliebsame Vorkommnisse in jüngster Zeit, auch Grundstückseigentümer und Gesellschafter sind für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich, veranlassen mich, noch einmal auf das Einhalten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hinzuweisen. Es ist doch selbstverständlich, daß an den Wertstoffcontainern Ordnung gehalten wird, und daß sie nur in den dafür vorgeschriebenen Zeiten gefüllt werden. Die Behälter können doch nur solange gefüllt werden, bis sie voll sind. Bitte stellen Sie Ihre Gläser, Flaschen usw. dann nicht dort ab, sondern nehmen Sie diese wieder mit und warten die regelmäßige Leerung ab. Bitte werfen Sie auch nur saubere Gläser, Flaschen usw. in die Behälter.

Weiterhin bitte ich die Anlieger, ihren Pflichten zum Räumen und Streuen nachzukommen. Dadurch vermeiden wir Unfälle und tragen zur Sicherheit bei. Beachten Sie bitte auch, daß die Hydranten und Wasserabsperrschieber immer zugänglich sind. Für Ihre Bemühungen und Unterstützungen danke ich Ihnen recht herzlich,

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
 Bürgermeister Christfried Herklotz

**Gemeinde Promnitztal**

Gemeindeverwaltung Promnitztal  
 Hauptstraße 48  
 01471 Bärnsdorf  
 Tel. u. Fax (035207) 81280

**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal faßte am 05.02.1998 folgende Beschlüsse:

**Beschluß-Nr.:**

- Inhalt:**
- 01/98** Beschluß der Tagesordnung
- 02/98** Beschluß Baumschutzsatzung
- 03/98** Beschluß über die Einwohnergleichwerte -Abwasser-
- 04/98** Beschluß über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bärnsdorf-Anbau
- 05/98** Beschluß über die Stellungnahme an den Wasserverband Brockwitz-Rödern
- Im nichtöffentlichen Teil wurde am 05.02.1998 beschlossen:
- 06/98** Beschluß über Grundstücksangelegenheiten in Cunnertswalde
- 07/98** Beschluß über Grundstücksangelegenheiten in Bärnsdorf

*H e r k l o t z, Bürgermeister*

Ausgegangen am 10.02.1998  
 Abzunehmen am 24.02.1998  
 Abgenommen am:  
 Unterschrift  
 -Siegel-

**Von der Gemeinderatssitzung berichtet**

**Schwere Kost für den Rat**

Schwerverdauliches wurde den Promnitztaler Gemeinderäten auf der Sitzung am 5. Februar präsentiert. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag auf dem Tisch und alle sollten sich Gedanken machen, wie gewissermaßen aus weing noch etwas rauszuholen sei. Allein mit 300.000 DM Minus schlägt der Verwaltungshaushalt zu Buche, ein Loch, das selbst durch die größten Sparmaßnahmen nicht auszugleichen ist. Der Vorschlag, das fehlende Geld aus dem Vermögenshaushalt zu beschaffen, glich ebenfalls einem Drahtseilakt. Die einzige Möglichkeit, zu Geld zu kommen, sah der Gemeinderat in der Erhebung der Trink- und Abwasserbeiträge. Doch das gestaltet sich bekanntermaßen gerade in Promnitztal schwierig. Gewisse Pflichtaufgaben hat jedoch auch die Promnitztaler Gemeindeverwaltung. Straßenbau, Feuerwehr und Kindergarten bleiben auch beim größten Sparwillen feste Größen im Haushalt. Die Anbaubrücke in Bärnsdorf soll durch Tonnagebegrenzung und Einengung vor dem Schlimmsten bewahrt werden. Die Bärnsdorfer Feuerwehr hat für ihr neues Auto, das das reparaturanfällige (Baujahr 1972) ersetzen soll, 155.000 DM im Gemeindeetat beantragt. Das Problem der zwei Kindergärten löst sich durch die rückläufigen Kinderzahlen eventuell von selbst. Und das Sportlerheim harret nach wie vor der Dinge, die da kommen oder eben auch nicht. 20.000

DM an Fördermitteln wurden durch das Regierungspräsidium im letzten Jahr nicht ausgezahlt, da der Gemeindeanteil nicht aufgebracht werden konnte.

Frau Gehmlich vom Landratsamt, als kompetente Beraterin eingeladen, machte den Promnitztalern keine allzu großen Hoffnungen. Ihrer Meinung nach würde der Haushalt in dieser Form nicht genehmigt werden, trotz der geringen Pro-Kopf-Verschuldung von weniger als 1000,- pro Einwohner (Radeburg liegt bei mehr als 3000,-). Ihre Vorschläge beschränkten sich denn auch auf das Übliche wie die Veräußerung kommunaler Grundstücke, die Beschneidung des kulturellen Lebens in der Gemeinde oder die Schulküche. Freiwillige Aufgaben müßten zurückgestellt bzw. anders bewertet werden.

Gemeinderat Hübler sprach am Ende das aus, was wohl alle dachten: Eine Gemeinde von dieser Größenordnung ist auf Dauer nicht lebensfähig, wenn sie sich nicht auf ihre wesentlichen Aufgaben beschränkt. Schockiert dürften am Ende nicht nur die Gemeindevertreter gewesen sein, sondern auch Radeburgs Bürgermeister Jesse, der, wie er betonte, nur als Zuhörer anwesend war. Klar, daß er sich den Partner, mit dem er ab dem 1. Januar '99 zusammenarbeiten will, nun langsam etwas genauer unter die Lupe nimmt.

M. Ritter

**die Gemeinde gratuliert**

- zum 92. Geburtstag**  
 am 17.02. Herrn Paul Rudzinski  
 Bärnsdorf, Cunnertswalder Str. 40
- zum 90. Geburtstag**  
 am 25.02. Frau Frida Schmidt, Volkersdorf, Bergstr. 20
- zum 85. Geburtstag**  
 am 23.02. Frau Margarethe Naumann, Bärnsdf, Lindeberg 4
- zum 75. Geburtstag**  
 am 25.02. Frau Hertha Dreßler, Volkersdf,  
 A.d. Promnitz 12

**Leserzuschrift**

**Gedanken zur Erläuterung der Wasserversorgungsbeiträge**

(letzte Ausgabe des Promnitztal-Echo)

Herr Bürgermeister Herklotz erläutert mit viel Worten im Promnitztal-Echo die tiefgründigen Überlegungen der Gemeindevertreter, um die Höhe der Wasserversorgungsbeiträge festzulegen. Er hätte es sich auch einfach machen und schreiben können, die Gemeindevertretung braucht Geld, nahm das Sächsische Kommunalabgabengesetz zur Hand und fand heraus, daß man Wasserversorgungsbeiträge erheben kann. Da man das demokratische Regulator der Wahlen Dank der bevorstehenden Angliederung an Radeburg nicht mehr berücksichtigen muß, kann man an die erlaubte Obergrenze gehen und den Bärnsdorfer Grundstückseigentümern kräftig in die Tasche greifen. Sicher hätte kein Bärnsdorfer etwas dagegen gehabt, wenn die notwendigen Reparaturkosten veranschlagt und auf die Bürger umgelegt worden wären. Wir müssen aber etwas dagegen haben, wenn man die maßlos überhöhten Beiträge betrachtet. Wenn sich die Gemeindeverwaltung in dieser Höhe die Kosten der Installation der Anlage rückerstatten läßt, müßte sie auch die Kosten übernehmen, die den Bürgern durch das Verlegen der Leitung in ihren Grundstücken als Schaden bzw. Wertmin-

derung entstanden oder die Kosten, die durch Umlegen der Leitung, z.B. beim Bau von Eigenheimen aufzutreten sind. Kein Grundstücksbesitzer ist damals um Genehmigung gefragt worden oder hätte Einfluß auf die Trassenführung nehmen können. Die von unserem Ministerpräsidenten, Prof. Biedenkopf, hochgelobte Alterssicherung durch Wohneigentum wird in Bärnsdorf ins Gegenteil verkehrt und zu einer permanenten Belastung der Grundstücksbesitzer, denn neben dem Wasserversorgungsbeitrag steht in Kürze der wesentlich höhere Abwasserbeitrag ins Haus und bei weiterem intensiven Nachdenken wird der Gemeindeverwaltung sicher auch noch ein anderer Grund einfallen, Gebühren erheben zu können, z.B. für die gute Landluft in unserem Ort. Das der Beitrag jemals vom Stadtrat Radeburgs rückerstattet werden könnte, kann als zynischer Scherz des Radeburger Karnevals betrachtet werden. Die von den Bürgern der Gemeinde Promnitztal als Wahrerin ihrer Interessen gewählte Gemeindevertretung hat sich selbst als ein Instrument zur Verunsicherung der eigenen Bürger disqualifiziert.

Kotte, Promnitztal

**Danksagung**

Tiefbewegt von den zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme, dem Mitgefühl und der Verehrung durch stillen Händedruck, lieb geschriebene Worte, Blumenschmuck, Geldspenden sowie ehrendes Geleit in den schweren Stunden des Abschieds von meinem lieben Mann, guten Vater und Schwiegervater, bestem Opa

**Johannes Naumann**

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Matschke für seine tröstenden Worte, den Bläsern der Kirchengemeinde Bärnsdorf/Berbisdorf sowie dem Bestattungsinstitut und der Familie Balbrink.

**In tiefer Trauer**

Seine liebe Frau Irene  
 Sohn Jürgen mit Kerstin und Vincent  
 im Namen aller Angehörigen

Bärnsdorf, im Januar 1998

## Gemeinde Promnitztal - Landkreis Meißen

**Satzung****zum Schutze des Gehölzbestandes der Gemeinde Promnitztal in den Gemarkungen Bärnsdorf, Cunnertswalde, Berbisdorf und Volkersdorf****(Baumschutzsatzung - BaumS)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal hat aufgrund der §§ 22 und 50 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom 11.10.1994 (SächsNatSchG, SächsGVBl. S. 1601) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.4.1993 (SächsGemO, SächsGVBl. S. 301) am 05.02.1998 nachfolgende Satzung zum Schutze des Gehölzbestandes beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt den Schutz des Gehölzbestandes auf Gemarkungsgebieten der Gemeinde Promnitztal mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Berbisdorf und Volkersdorf.

(2) Diese Satzung findet keine Anwendung 1. in durch Rechtsverordnung oder Einzelanordnung festgesetzten oder einstweilig gesicherten Naturschutzgebieten, Naturschutzdenkmälern oder Landschaftsschutzgebieten;

2. in nach § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 SächsNatSchG unter besonderen Schutz gestellten Biotopen;

3. bei Maßnahmen, die gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 12 SächsNatSchG Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen;

4. bei Festsetzungen in Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 Baugesetzbuch;

5. für das Beseitigen und Pflanzen von Bäumen und anderen Gehölzen in Anlagen, die nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz vom 03.03.1993 Kulturdenkmale sind bzw. zur Sachgesamtheit eines solchen gehören. In diesen Fällen sind derartige Maßnahmen nach Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde bei der zuständigen Denkmal-schutzbehörde zu beantragen.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Waldgesetz - SächsWaldG -) vom 10.04.1992 (SächsGVBl. S. 137) sowie für Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die gewerblichen Zwecken dienen. Weiter sind Obstgehölze ausgeschlossen, die nicht als Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG gelten.

**§ 2 Schutzgegenstand**

(1) Die Gehölze einschließlich ihres Wurzelbereiches im Geltungsbereich nach § 1 Abs. 1 werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützt sind

1. Bäume mit einem Stammumfang von 30 cm und mehr, gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend;

2. Ersatzpflanzungen nach § 11 der Satzung unabhängig von ihrem Stammumfang;

3. Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 3 Metern Höhe sowie das Ortsbild prägende Sträucher und Hecken ab 1,50 m Höhe;

4. Fassadenbegrünungen von mindestens 3 Metern Höhe;

5. landschaftsprägende Einzelbäume, Baumgruppen, Feldgehölze sowie Hecken und deren Verjüngungsstrukturen in der freien Landschaft.

(3) Weitergehende Vorschriften des Naturschutzrechtes, insbesondere § 25 SächsNatSchG, und nach Schutzverordnungen gemäß §§ 16 bis 21 SächsNatSchG oder in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

**§ 3 Schutzzweck**

Schutzzweck der Satzung ist

1. das Orts- und das Landschaftsbild zu beleben und zu gliedern;

2. die innerörtliche Durchgrünung zu gewährleisten bzw. zu erreichen;

3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen;

4. zur Erhaltung und Verbesserung des örtlichen Kleinklimas beizutragen;

5. den Biotopverbund mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft herzustellen;

6. schädliche Einwirkungen, insbesondere Luftverunreinigungen und Lärm, abzuwehren.

**§ 4 Verbote**

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze und alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung ihres Bestandes oder Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues liegt vor, wenn an geschützten Gehölzen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das

weitere Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich der nach dieser Satzung geschützten Gehölze, die zu deren Schädigung oder Absterben führen können. Im Zuge des Winterdienstes auf den Staatsstraßen im gesamten Gemeindegebiet ist der Einsatz von Streusalz generell erlaubt.

**§ 5 Pflegegrundsatz**

(1) Die Gehölze sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, daß ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

(2) Erlaubt sind alle Maßnahmen an den durch diese Satzung geschützten Gehölzen, sofern sie ihrer fachgerechten Pflege und Erhaltung dienen.

(3) Ebenfalls zulässig sind Unterhaltungsmaßnahmen in dem durch entsprechende Gesetze oder Vorschriften bestimmten Umfang zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils und der Verkehrssicherheit an Straßen, Schienenwegen, Geh- und Radwegen, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung und im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Freileitungen sowie im Bereich der Schutzstreifen von Anlagen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

(4) Vor Beginn der Maßnahmen sind diese der Gemeinde anzuzeigen. Die Gemeindeverwaltung kann nachträglich die Vornahme von Ersatzpflanzungen gemäß § 11 anordnen.

**§ 6 Anordnungen**

(1) Die Gemeinde kann anordnen, daß der Eigentümer eines Grundstückes, auf dem sich geschützte Gehölze im Sinne des § 2 Abs. 2 befinden, Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutze dieser Gehölze trifft; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.

(2) Trifft der Eigentümer eines Grundstückes Maßnahmen, die eine schädigende Wirkung auf Gehölze angrenzender Grundstücke haben können, findet Absatz 1 entsprechende Anwendung.

(3) Die Gemeinde kann anordnen, daß der Eigentümer die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Gehölzen durch die Gemeinde oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern die Durchführung durch den Pflichtigen den Belangen des Baumschutzes nicht Rechnung trägt oder ihm nicht zuzumuten ist.

**§ 7 Befreiungen**

Von den Geboten und Verboten dieser Satzung kann die Gemeinde nach § 53 SächsNatSchG Befreiungen erteilen.

**§ 8 Verfahren**

(1) Die Erteilung einer Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich zu beantragen. Dazu sind Art, Höhe und Stammumfang der Gehölze unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Weise ausreichend beschrieben ist. Bei kranken Gehölzen ist im Zweifelsfall das Gutachten eines Baumsachverständigen zu erbringen.

(2) Befreiungen werden schriftlich erteilt und können mit Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 11, versehen werden. Erteilte Befreiungen verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

**§ 9 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren**

(1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Art, ihr Umfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

(2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 8 dem Bauantrag beizufügen. Die Gemeindeverwaltung entscheidet vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag über die Befreiung. Die Befreiung wird erst mit erteilter Baugenehmigung wirksam.

(3) Absatz 1 und Absatz 2 gelten auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der

Gehölze soll in diesem Fall maßstabgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.

**§ 10 Gefahrenabwehr**

(1) Geht von einem Gehölz eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich.

(2) Die Maßnahmen sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

**§ 11 Ersatzpflanzungen**

(1) Wer gegen die Verbote des § 4 verstößt ist verpflichtet, Ersatzpflanzungen auf eigene Kosten zum Ausgleich der Eingriffsfolgen durchzuführen.

(2) Bei Erteilung von Befreiungen nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 sowie bei Anzeigen zu Maßnahmen nach § 10 kann die Gemeinde Maßnahmen zur Ersatzpflanzung festlegen.

(3) Für gefällte, gerodete oder sonstige zerstörte Bäume ist pro angefangener 30 cm Stammumfang ein Baum mittlerer Baumschulqualität als gleichwertige Neupflanzung anzusehen. Für die sonstigen nach dieser Satzung geschützten Gehölze gilt bei der Rodung oder sonstiger Schädigung das Verhältnis 1:1 für eine Ersatzpflanzung.

(4) Die Ersatzpflanzungen sind durchzuführen, sobald sie aus fachlicher Sicht sinnvoll sind. Eigentümer oder Nutzungsberechtigte haben diese Maßnahmen zu dulden. Ersatzpflanzungen an Staatsstraßen sind mit dem zuständigen Bauasträger abzustimmen. Die Ersatzpflanzungen sind mittels standortheimischen und standortgerechten Gehölzen zu realisieren und mindestens 3 Jahre zu pflegen. Wachsen Gehölze nicht innerhalb von 2 Jahren an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

(5) Bei geschädigten, aber sanierungsfähigen Gehölzen kann auch deren Sanierung verlangt werden, wenn sie Erfolg verspricht und keine gegenüber der Neupflanzung unzumutbar höheren Kosten verursacht.

(6) Stellt die Gemeinde im Rahmen ihres Ermessens fest, daß eine Ersatzpflanzung aus fachlicher Sicht nicht vertretbar ist, so kann die Ersatzpflanzung in Form einer Ausgleichszahlung erfolgen. Die Ausgleichszahlung berechnet sich aus den zum Zeitpunkt der Maßnahmen geltenden Preisen für Baum-schulware mittlerer Qualität zuzüglich den entstehenden Nebenkosten, wie Transport, Pflanzung usw. Die Ausgleichszahlung ist zweckgebunden.

(7) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgerecht, kann nach vorheriger Ankundigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Gemeinde oder einen von ihr Beauftragten durchgeführt werden werden.

**§ 12 Betreten von Grundstücken**

Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzug besteht, kann auf eigene Vorankündigung verzichtet werden.

**§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig i. S. des § 61 Abs. Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. geschützte Gehölze entgegen dem Verbot des § 4 und ohne Erteilung einer Befreiung nach § 7 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert;

2. Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 6 nicht Folge leistet;

3. Nebenbestimmungen zur Erteilung einer Befreiung nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 nicht erfüllt;

4. seinen Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 und § 11 nicht nachkommt;

5. entgegen § 9 Absätze 1 und 3 geschützte Gehölze nicht in den Lageplan einträgt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbuße bis zu einhunderttausend Deutsche Mark auf der Grundlage des § 61 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG geahndet werden.

(3) Zuständig ist gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. V. m. § 61 Abs. 3 Nr. 2 SächsNatSchG die Gemeindeverwaltung Promnitztal.

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Promnitztal, 05.02.1998

*Herklotz, Bürgermeister*

*Siegel*

**Abriß, Beräumung,  
Entsorgung  
für Industrie und  
Privat.  
Putz abschlagen,  
Bäume fällen.**

Fa. D. Schneider  
Tel.: 035208/4756  
0171/7268311

**Öffentliche Gemeinderatssitzung**

Sehr geehrte Einwohner, zu der am **Donnerstag, dem 26. Februar 1998, 19.00 Uhr im Feierraum an der Quelle Agentur Hofmann Kalkreuth** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrmann/Bürgermeisterin

**Entsorgung**

**Hausmüllentsorgung**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern  
**Freitag, 27.02.1998**  
OT Ebersbach, Naunhof  
**Freitag, 20.02. und 06.03.1998**

**Leichtstoffentsorgung**

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth und Rödern  
**Freitag, den 06.03.1998**  
OT Ebersbach, Naunhof  
**Freitag, den 20.02.1998**

**Bündelsammlung Pappe/Kartonagen**

für alle Ortsteile  
**Sonnabend, den 28.02.1998**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen**

Lohnsteuerhilfverein  
**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
Beratungs-Stelle:  
01561 Kalkreuth,  
Großenhainer Str. 4  
Ruf 03522-38589

**Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach**

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.01.1998, des Hauptausschusses am 15.01.1998 und des Gemeinderates am 29.01.1998 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

**Technischer Ausschuß**

**01/01/1998 bis 28/01/98**  
Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

**Hauptausschuß**

**29/01/1998**  
Zustimmung zur Aufnahme eines Gastschulverhältnisses in der Grundschule Weinböhlä infolge Wegzug einer Schülerin des OT Ebersbach

**30/01/1998**  
Ablehnung zum Antrag einer Bürgerin des OT Naunhof auf Übernahme des Betriebskostenanteiles zur Unterbringung des Kindes in einer Kinder- einrichtung der Stadt Dresden

**31/01/1998**  
Zustimmung zum Antrag einer Bürgerin des OT Kalkreuth auf Ratenzahlung der Grundsteuerrückstände

**32/01/1998**  
Zustimmung zum Antrag eines Bürgers des OT Rödern auf Niederschlagung einer Rechnung vom 04.04.1996

**Gemeinderatssitzung**

**33/01/1998**  
Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 20.01.1994

**Abstimmungsergebnis:**

**anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17**

**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**

**34/01/1998**  
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ebersbach vom 18.08.1994

**anwesend: 17 Ja-Stimmen: 17**

**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**

**35/01/1998**  
Beitragskalkulation und Globalberechnung Abwasser sowie der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Steinbach-Kalkreuth mit eingebrachter Ergänzung im § 43

**anwesend: 18 Ja-Stimmen: 16**

**Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0**

**tung: 0**

**36/01/1998**  
Antrag auf Erlaubnis zur Sondernutzung der Gemeindestraße Rödern im Bereich Anbindung Festgesteinstagebau Rödern durch die Friedrich Schumann GmbH Vellberg

**anwesend: 18 Ja-Stimmen: 0**

**Nein-Stimmen: 16 Stimmenthaltung: 1**

Aufgrund § 20 SächsGemO war ein Gemeinderat von der Abstimmung ausgeschlossen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde der Antrag abgelehnt.

**37/01/1998**  
Beschluß zur Umbenennung der Straße "Am Park" im OT Kalkreuth in Straße "Am Kindergarten"

**anwesend: 18 Ja-Stimmen: 14**

**Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 3**

**38/01/1998**  
1. Beschluß zum Beitritt des OT Naunhof in die Gesellschaft "Verband der kommunalen Strom-Aktionäre GmbH" auf der Grundlage des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages.

2. Das von der BVS übertragene Aktienpaket von 240 Aktien wird dem kommunalen Pool zur ständigen Verantwortung übertragen. Die Gemeinde Ebersbach erwirbt dadurch einen Anteil an der kommunalen Pool-GmbH in Höhe der ihr übertragenen Aktien.

3. Der kommunale Pool wird ermächtigt, die Erwerbsrechte an den Stadtwerk-Aktien auszuüben, für die die Gemeinde ein entsprechendes Ankaufsrecht hat.

4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die für den Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen und die Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung zu vertreten.

**anwesend: 18 Ja-Stimmen: 18**

**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0**

**39/01/1998**  
Beschluß zur Verlängerung des Kreditvertrages für das Bebauungsgebiet "Im Grünen Winkel" OT Kalkreuth mit der L-Bank Kommunal-Finanz

**anwesend: 18 Ja-Stimmen: 16**

**Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 2**

**nicht öffentlich**

**40/01/1998**  
Beschluß zum Verkauf des Flurstückes Nr. 67 Gemarkung Naunhof mit einer Größe von 60 m<sup>2</sup>

**Bekanntmachungen der Gemeinde**

**Schließung Gemeindeverwaltung Ebersbach und Einwohnermeldeamt**

Die Gemeindeverwaltung sowie das Einwohnermeldeamt Ebersbach bleiben aufgrund des Umzuges in das neue Verwaltungsgebäude

**vom 02. bis 13. März 1998**

geschlossen. Bitte überlegen Sie, ob Sie in nächster Zeit ein Reisedokument benötigen. Überprüfen Sie, ob es noch Gültigkeit besitzt. Kommen Sie jetzt, um Ihre Unterlagen in Ordnung zu bringen.

Fehrmann/Bürgermeisterin

**Ausschreibung**

**der Stelle einer Technischen Kraft für die Kindertagesstätte Rödern**

Die Gemeinde Ebersbach sucht ab 01.04.1998

**eine Reinigungskraft**

für die Kindertagesstätte Rödern, Kirchgasse 1.

Vom Bewerber werden Ordnung, Sauberkeit und Flexibilität verlangt. Ein selbständiges Arbeiten ist Voraussetzung. Die Arbeitszeit wird variabel sein. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach BMT -O-.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 27. Februar 1998** an die Gemeindeverwaltung Ebersbach, Bürgermeisterin Frau Fehrmann, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach.

**Öffentliche Bekanntmachung Satzung**

**zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ebersbach vom 18. August 1994**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SGBI. S. 301) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am 29.01.1998 beschlossen.

**Artikel 1**

§ 3 Pkt. 2 wird wie folgt geändert:

Auf Grund der Eingliederung der Gemeinde Naunhof in die Gemeinde Ebersbach setzt sich der Gemeinderat für die noch verbleibende Wahlperiode wie folgt zusammen:

Gemeinderat Ebersbach  
16 Gemeinderäte

Gemeinderat Naunhof  
2 Gemeinderäte  
ehem. Bürgermeister Naunhof  
gesamt 19 Gemeinderäte

**Artikel 2**

§ 13 Abs. 1 wird mit den OT Naunhof ergänzt.

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

- die Mitgliederzahl des Ortschaftsrates Naunhof 6 Mitglieder

**Artikel 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der ehemaligen Gemeinde Naunhof vom 16.08.1990 außer Kraft.

Fehrmann, Bürgermeisterin

**Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 20. Januar 1994**

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs. GVBl. S. 301) und § 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 08. Juni 1993 (Sächs. GVBl. S. 521) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach am 29.01.1998 die Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen.

**Artikel 1**

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

OT Naunhof Minimarkt  
Parkstraße

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bekanntmachungssatzung der ehemaligen Gemeinde Naunhof vom 17.03.1994 außer Kraft.

Fehrmann, Bürgermeisterin

**Auf, Auf zum Fasching nach Ebersbach**

Hallo liebe Rentnerinnen und Rentner von Ebersbach und Umgebung!

Wenn Sie Lust haben, wiederum das Tanzbein zu schwingen oder auch nur mal zu Lachen und ein Gläschen Wein oder Bier zu trinken, dann kommen Sie **am Sonnabend, dem 21. Februar 1998 ab 13.30 Uhr in den Gasthof Freund** zum Fasching unter dem Motto

**"Im Zauber der Manege".**

Die Jazztanzgruppen des Sportvereins sorgen für kleine Einlagen.

Vergessen Sie nicht, sich etwas faschingsmäßiges anzuziehen, auch ein Hütchen kann sehr schön aussehen. Bringen Sie Ihre Freunde und Bekannten mit und vergessen Sie nicht, dieses Ihrem Nachbar auch zu sagen.

Es lädt ein: **Volkssolidarität Ebersbach in Verbindung mit dem Ebersbacher Schützenverein**

**Ebersbach**

**"Augen" für die Mühle gesucht**

Wir suchen für die Windmühle in Ebersbach ein gußeisernes Dachfenster für die Nordseite. Das Fenster (incl. Rahmen) sollte möglichst gut erhalten sein. Aber auch über sanierungsbedürftige Fenster würden wir uns freuen. Ziel ist es, den Charakter der Mühle zu erhalten. Weiterhin wollen wir die Geschichte der Bockwindmühle zu einer

Chronik aufarbeiten. Wir suchen deshalb geschichtliches Material, Bilder, evtl. Geschichten. Sollten Sie uns diesbezüglich behilflich sein können, wenden Sie sich bitte an die **Gemeindeverwaltung Ebersbach**; bei **Frau Grütze**, Naunhofer Str. 2; bei **Michael Wirthgen** (Tel. 035208-92218) oder bei **Werner Freimann** (Tel. 035208-80544).

**Volkbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

**Große Unterstützung durch Ebersbacher Mittelschüler**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Volksbundes, der beachtliche Erfolg der Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen hat gezeigt, daß der Gedanke der Kriegsgräberfürsorge bei der Bevölkerung auf Verständnis gestoßen ist. Doch erst Ihrem Einsatz und dem Engagement Ihrer Helfer verdankt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge das Zustandekommen der finanziellen Grundlage für die Arbeit im kommenden Jahr.

In Ihrer Gemeinde wurden insgesamt **1.730,10 DM** gesammelt. Dieser Betrag wird ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben verwendet.

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei den Schülern der Mittelschule Ebersbach bedanken, welche ihre Freizeit geopfert haben, um uns bei dieser Sammlung zu helfen. Besonders möchten wir uns bei **Erik Scholz** und **Sebastian Hönisch** für die Bereitschaft beim Sammeln bedanken.

Mit einem herzlichen "Dankeschön" grüßen Sie **Prof. Dr. Hans Joachim Meyer Landesvorsitzender Sächsische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Roland Polleschner Landesgeschäftsführer**

**AZV "Steinbach-Kalkreuth"**

**Bereitschaftsplan vom 16.02. bis 09.03.1998**

Bereitschaftsbeginn: Mo. 15.30 Uhr  
Bereitschaftsende: Mo. 7.00 Uhr

16.02. - 23.02.1998  
**Zschaschel, Günter 035208/92550**  
23.02. - 02.03.1998  
**Schulze, Dietm 035249/78126**  
02.03. - 09.03.1998  
**Petersohn, Günter 035249/71831**

**Berichtigung**

Im Artikel - Wort der Bürgermeisterin - muß es richtig heißen: Im OT Bieberach konnte eine Warte- halle gekauft werden. - keine Spielgeräte -



**Ev.-Luth. Kirche Rödern**

**Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten**

<b>Sonntag, den 15. Februar</b> Sexagesimä	10.30 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> gleichz. Kindergottesdienst
<b>Sonntag, den 1. März</b> Invokavit	10.30 Uhr	<b>Abendmahlsgottesdienst</b> gleichz. Kindergottesdienst
<b>Bibelstunde:</b>	19.00 Uhr	Donnerstag, den 26. Februar
<b>Frauenkreis:</b>	19.00 Uhr	Montag, den 2. März
<b>Junge Gemeinde:</b>	19.00 Uhr	mittwochs, 25.2. und 15.3.

**Sprechzeit Pfr. Seifert:**  
**dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.**

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüße ich Sie herzlich  
**Ihr Pfarrer Frank Seifert**

**Unsere Jubilare im Monat Februar 1998**

**Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.**

<b>OT Ebersbach</b>		
Rothe, Margarethe	Kalkreuther Str. 6	01.02. 92 Jahre
Gärtner, Walter	Kalkreuther Str. 4	15.02. 90 Jahre
Richter, Gertrud	Hauptstr. 126	02.02. 75 Jahre
Müller, Gerhard	An der Mart 5	19.02. 75 Jahre
<b>OT Bieberach</b>		
Götze, Elly	Cunnersdorfer Str. 16	15.02. 90 Jahre
<b>OT Kalkreuth</b>		
Weber, Gertrud	Großenhainer Str. 15	21.02. 75 Jahre
<b>OT Cunnersdorf</b>		
Dörschel, Martin	Bieberacher Str. 16	16.02. 85 Jahre
Winkler, Charlotte	Lange Str. 5	23.02. 85 Jahre

Schloß Schönfeld

**Streiflichter 1997**

Im Februar 1997 weilte unter Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung eine Delegation kommunaler Wirtschaftsvertreter aus Österreich, England, Ungarn und unseres Landkreises Riesa-Großenhain auf Schloß Schönfeld. Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches stand die gemeinsame Nutzung von EU-Programmen zur Schaffung neuer Möglichkeiten der wirtschaftlichen Wiederbelebung von ehemaligen Stahlregionen. Eine von mehreren Fachtagungen, die 1997 im Schloß Schönfeld stattfanden. Im Monat März besuchte der Präsident des Landesamtes Sachsen, Herr Dr. Alois Streich, dieses Kleinod. Er konnte sich während der informativen und eindrucksvollen Führung vom Fortschreiten der Sanierungsarbeiten im Schloßkomplex Schönfeld überzeugen.



Am Pfingstsonntag bot das Schloß eine romantische Kulisse für das Familienfest. Im großen und ganzen eine gelungene Veranstaltung.

Neben Hüpfburg und Schießbude war auch eine Fahrt mit dem E-Mobil auf den Parkwegen möglich. Bei heißen Temperaturen um 30 Grad hatten die Jüngsten einen Riesenspaß bei den bekannten kleinen Gästen aus dem Märchenwald. Im Juni fand ein Erfahrungsaustausch mit Kommunalpolitikern und Wirtschaftsvertretern aus Kasachstan im Festsaal statt. Auf der Tagesordnung standen kommunalpolitische Themen. Die Begeisterung über diese Stätte spiegelte sich in der Eintragung im Gästebuch wieder: "... Einen großen Eindruck macht auf uns... nicht nur der gesamte Architekturkomplex des Schlosses Schönfeld, sondern auch die grenzenlose Liebe der Einwohner zu ihrem Eigentum, der Enthusiasmus, der sich darin zeigt, alle Schwierigkeiten zu überwinden, die beim Wiederaufbau auftreten..." Anlässlich des 75-jährigen Chorjubiläums lud der Männerchor "Schönfeld 1992 e. V." am 15. Juni zum 2. Schloßhofsingem ein. Der gemeinsame Auftritt der Männerchöre aus Schönfeld, Lampertswalde, Ebersbach, Tauscha, Großenhain - Naunhof war für alle Beteiligten ein schönes Erlebnis. Ende Juli hieß es in einer öffentlichen Bekanntmachung: " Hiermit geben wir kund und zu wissen: Die Tore des Schlosses Schönfeld wer-

den geöffnet zum Spectaculum ... Drum eilet herbei". Wir erlebten ein mittelalterliches Fest beim Hauen und Stechen der Herren Ritter. Wir sahen uns in eine Zeit zurückversetzt, in der Gaukler und Spielleute die Not der armen Leute vergessen hatten. Im August hatte der in Gründung befindende Jugendclub zu seiner ersten Schloß-Party eingeladen. Nur eine Woche sollte reichen, um eine gelungene Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Sponsoren waren schnell gefunden. Trotz schlechten Wetters konnte man mit der Gästeschar zufrieden sein. Die letzten hartten, jede Unterstellmöglichkeit suchend, bis um Mitternacht aus. "So etwas machen wir wieder", war die einhellige Meinung. Der Kreisfeuerwehrverband Riesa-Großenhain nutzte zu Schulungs-

zwecken im Monat September den Festsaal, das Schmuckstück vom Schloß. Zum Tag des offenen Denkmals am 14. September begaben sich etwa 1500 Besucher aller Altersgruppen auf historische Spurensuche in die Räume des Schlosses. Sie waren gekommen, um ihre nähere Umgebung kennenzulernen. Aber auch Gäste, wie Karin und Wolfgang von Boxberg aus Meckenheim oder Familie Langer aus Alzey - in der Nähe des Rheins gelegen - sowie Familie Klemm aus Rostock konnten wir begrüßen. So waren die Schauführungen über Sandsteinarbeiten dicht umlagert, oder der Besuch des sonst geschlossenen Lapidariums wurde zahlreich angenommen. Am 4. Advent hatte der Förderverein "Schloß Schönfeld 1996 e. V." zur 1. Schönfelder Schloßweihnacht eingeladen. Viele Bürger, Vereine und Institutionen waren an den Vorbereitungen beteiligt. Nach dem Abholen der Kinder durch den Weihnachtsmann, begann ein lustiges Treiben auf dem Schloßhof. Mit dabei war der Linzer Posaunenchor, die Musikschule "Fröhlich", das Spielmobil der Landjugend, ein Puppentheater, der Männerchor Schönfeld, um nur einige zu nennen.

Die große Besucherschar war das Dankeschön für alle Beteiligte.

Schönfeld/Linz

**Winterspaß für groß und klein**

Seit Generationen wird der Schloßberg zwischen der Schloßanlage und dem Feuerwehrgerätehaus intensiv als Rodelberg genutzt. Nicht nur Schlitten und Ski, sondern auch Plasttüten, Schlittschuhe und sogar der blanke Hosenboden müssen für die Rutschpartien herhalten. Sobald der erste Schnee gefallen ist, ist dies das erste Freizeitvergnügen der Schönfelder Kinder.



Es wurde uns versichert, daß die Person auf der Bank frei erfunden ist, sowie Haftungsansprüche durch nicht beabsichtigte Ähnlichkeiten mit lebenden Personen vollständig ausgeschlossen sind.

Die Jugend des Jugendclubs Schönfeld machte sich einen besonderen Spaß, indem sie auf dem Rondell des Schloßhofes einen echten "Schnee-Mann" plazierten. Auch die Linzer Kinder und Jugendlichen zieht es an den frostigen Tagen auf das Eis des Hältereichgebietes in Linz. Besonders viel Spaß macht ihnen das Eishockeyspiel mit Treffern auf die in Eigenbau entstandenen Tore. Bei viel Schnee gibt es in Linz noch eine zweite Attraktion,

den wohl längsten Rodelberg der Gemeinde auf der Dorfstraße vom Grundstück Schneider vorbei am Wanderquartier und der Kirche bis zum Kreuzungsbereich an der Bushaltestelle. Dieser Teil der Dorfstraße ist im Winter entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gemeindeverwaltung Schönfeld

**Kindertagesstätte Schönfeld**

**"Zeigt her Eure Zähnchen"**

Am 27.01.1998 kam in unsere Kindertagesstätte die Zahnschwester Bärbel. Alle Kinder kennen sie schon, denn sie schaut mit der Zahnärztin nach den Zähnen und gibt Ratschläge, wie die Kinder die Zähne richtig putzen sollen. An diesem Tag hatte sie ihr Krokodil, mit dem riesengroßen Zähnen und das Buch "Vom Jörg der Zahnweh hatte", mitgebracht. Zuerst wollte sie von den Kindern wissen, wie und wieviel Mal am Tag man Zähne putzt. Damit auch alle Kinder die richtige Technik der Zahnpflege erlernen und festigen, zeigte sie es gleich am Krokodil vor. Anschließend erzählte sie die Geschichte vom Jörg, der nur Süßes wollte und nie seine Zähne putzte. Da kam ein kleines grünes Zahnwehmännchen und pochte an den Zähnen herum. Erst der Zahnarzt konnte Jörg davon befreien. Nun wollte Schwester Bärbel von den Kindern wissen, was man machen muß, damit nicht zu ihnen so ein kleines grünes Zahnwehmännchen kommt. Begeistert erzählten die Kinder was sie tun: Zähne putzen, nicht so viel Süßes essen, viel Obst und Gemüse essen, auch Brot und Knäckebrötchen essen. Zum Schluß zeigten alle Kinder, wie sie Zähne putzen. Schwester Bärbel und das Krokodil paßten auf, daß die richtige Zahntechnik gleich angewandt wurde. Wenn zum nächsten Besuch die Zahnärztin mitkommt und sagt: " Zeigt her eure Zähnchen...", können wir es beruhigt tun, denn wir sind nicht so, wie der Jörg in der Geschichte. Zahnpflege ist in unserer Einrichtung nur ein Punkt der Gesundheitserziehung. Weitere Punkte sind:

- die Körperpflege
- gesunde Ernährung, appetitlich angerichtete Speisen und eine gemütliche Tischatmosphäre
- ausreichende und vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Tagesab-

lauf, besonders im Freien - Gestaltung der Räume entsprechend der unterschiedlichen Aktivitäts- und Bedürfnissen der Kinder - allgemeine Gesundheitsvorsorge - psychosoziale Aspekte, z.B. die Entwicklung umweltbewußter Einstellungen und Verhaltensweisen, der Umgang mit Krankheit und Behinderung, die Auseinandersetzung mit Gefühlen. Da die Einstellungen und Verhaltensweisen, die die Art der Lebensführung grundlegend beeinflussen, bereits im frühem Kindesalter entscheidend geformt werden und die große Umweltoffenheit und Lernfähigkeit der Kinder in diesem Lebensalter sehr groß sind, ist es sehr wichtig, mit der Gesundheits-erziehung schon im Kindergarten zu beginnen.

Kindertagesstätte Schönfeld

**Werbung im 'Blatt**  
**Rufen Sie uns an:**  
**Tel.: 035208/80810**

*Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute*

- zum 91. Geburtstag am 16.02. Frau Hedwig Hamsch in Blochwitz
- zum 90. Geburtstag am 20.02. Frau Helene Zeidler in Kleinnaundorf am 23.02. Frau Hedwig Ziegenbalg in Schönfeld
- zum 85. Geburtstag am 06.02. Frau Ilse Zinke in Tauscha am 10.02. Herrn Karl Wieden in Kraußnitz
- zum 80. Geburtstag am 10.02. Frau Lotte Jähnichen in Dobra
- zum 75. Geburtstag am 05.02. Frau Elisabeth Grohmann in Würschnitz am 20.02. Frau Christa Günther in Schönfeld

**Böhla b. O. / Kraußnitz**

**Schlachtfest mal anders**

Aufgerufen waren unsere Seniorinnen und Senioren am 20.1.1998 nach Kroppen, in die Gaststätte zum musikalischen Schlachtfest. Begonnen hat es um 15.00 Uhr mit Kaffee und einem warmen Stück Kuchen. Um sich Appetit auf die Schlachtspezialitäten zu holen, konnte getrunken und getanzt werden nach Disco-Musik. Der Diskjockey paßte sich dem Geschmack der Rentner sehr schön an. Nach diesem geselligen Nachmittag gab es dann 18.00 Uhr die sehr reichliche und wohl-

schmeckende Schlachteplatte. Damit das Essen gut verdaut wird, wurde auf einen kleinen Kümmerling nicht verzichtet. So ging auch dieser schöne Nachmittag zu Ende.

Ihre ABM-Betreuerinnen Kiefel/Lindenau

Raumausstatter Handwerk

**R** Dorfstraße 29 01561 Naunhof

Tel. 035249/71837 Fax 71859

**Raumausstatter Meinert**

Gardinen • Nähen  
Dekorieren  
Sonnenschutz  
Treppen- und Fußbodensanieren  
Holzverkleidung  
Bodenbeläge  
Fertigparkett

**Ladengeschäft und Polsterwerkstatt**

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönfeld**

**GOTTESDIENSTE:**

- Sonntag - 15. Februar 10.00 Uhr Kindergottesdienst
- Sonntag - 22. Februar 9.00 Uhr Gottesdienst  
anschl.: Kirchgemeindeversammlung zur finanziellen Situation unserer Gemeinde mit kleinem Imbiß
- Junge Gemeinde: montags 19.00 Uhr
- Mutti-Kind-Kreis: donnerstags nach Vereinbarung

Ihr Pfarrer H. Wilzki



**ULRICH JOHNE GmbH**  
 Straße der MTS 15 · 01561 Schönfeld ·  
 Tel. 035248 / 846-0

◆ Sanitäre Anlagen	◆ Rohrleitungsbau
◆ Heizungsbau	◆ Großküchen
◆ Bauklempnerei	◆ Lüftungsanlagen

**Informationen des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"**

## Zahlung der Beiträge und Hinweise zu Anschlußterminen

Werte Bürgerinnen und Bürger !  
 Mit Beginn des neuen Jahres wurden in der Ortschaft Schönfeld Abwasserbeitragsbescheide an die Grundstückseigentümer herausgegeben.  
 Einige Grundstückseigentümer haben auf ihren Beitragsbescheiden noch die erste Rate für 1997 ausgewiesen. Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen, dazu folgende Hinweise: die Ratenzahlung muß nicht für 1997 und 1998 erfolgen, die erste Rate ist einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig (Zustellungsdatum), die Beitragsbescheide lagen bereits im Dezember 1997 vor, um den "Weihnachtsfrieden" nicht zu gefährden, erfolgte die Ausgabe der Abgabenbescheide erst im Januar 1998, aus Kostengründen wurde kein erneuter Ausdruck der Beitragsbescheide in Auftrag gegeben.  
 Wir bitten Sie deshalb um Verständnis zur Vorgehensweise. Desweiteren möchten wir darauf hinweisen, daß die Einlegung eines Widerspruches keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 (2) Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Das heißt, daß die festgesetzte Rate auch dann fristgemäß entrichtet werden muß, wenn gegen den Abwasserbeitragsbescheid Widerspruch eingelegt wird.  
 Weiterhin möchten wir alle Grundstückseigentümer in der Ortschaft Schönfeld darauf hinweisen, daß je

nach Zustellungsdatum der Beitragsbescheide aus dem Jahr 1996/1997 die 2. Rate zur Zahlung fällig wird. Es werden keine Zahlungserinnerungen (außer dann die Mahnungen), zugestellt.  
**Nochmals Hinweise zu Anschlußterminen in den Ortschaften der Gemeinde Tauscha:**  
 Immer wieder müssen wir leider feststellen, daß einzelne Grundstückseigentümer den Anschluß – und Benutzungszwang entsprechend § 3 der Abwassersatzung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes (6 Monate nach Bekanntwerden der Anschlußmöglichkeit) nicht ausführen, bzw. ausführen wollen. Nur in wenigen und begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag beim AZV "TWSZ Radeburg" Verlängerung der Termine gestattet werden. Wir bitten dies zu beachten.  
**Nochmals Hinweise zur Nachweissführung der Entsorgung der bisherigen Klärgruben oder abfließenden Sammelgruben (Veröffentlichung erfolgte bereits im s Blatt vom November 1997)**  
 Der AZV "TWSZ Radeburg" erkennt ab Oktober 1997 keine Entsorgung auf eigene Grundstücksfläche mehr an. In jedem Fall ist der Entsorgungsnachweis über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu erbringen. Aus der bisherigen Erfahrung heraus wird die Entsorgung über Landwirte im Haupterwerb anerkannt. Die Entsorgung über einzelne kleiner Hobbylandwirte erkennt der AZV "TWSZ Radeburg" nicht an.  
 Durch die Abwasserkanalreinigung und die Kanalspülung welche in Folge der Klärschlamm Entsorgung notwendig werden entstehen dem AZV "TWSZ Radeburg" nicht unerhebliche Kosten. Diese Kosten werden im Endeffekt von allen getragen, da wir die Kosten als Betriebskosten umlegen müssen.  
 Wir bitten deshalb um unbedingte Beachtung damit diese zusätzlich entstehenden Kosten vermieden werden.

lung des AZV zu informieren.  
**Abstimmungsergebnis zum Beschluß Nr. 02/98:**  
 Anzahl der gesetzlichen Vertreter der  
 Verbandsversammlung des AZV  
 "Trinkwasserschutzzone Radeburg"  
 in Stimmen: 19  
 davon anwesend: 19  
 Ja- Stimmen: 19  
 Nein- Stimmen: 0  
 Stimmenthaltung: 0  
 Schönfeld, d. 29.01.1998

S. Dörschel  
 Vorsitzender des AZV  
 "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

### BEKANNTGABE des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (GVBl. S. 301) ist der Entwurf der Haushaltssatzung des AZV "TWSZ Radeburg" für das Haushaltsjahr 1998 an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.  
 Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 erfolgt in der Zeit vom 23.02.1998 bis 03.03.1998 im AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld und in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden des AZV "TWSZ Radeburg" während der Dienstzeiten.  
 Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 2 der SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige aller Mitgliedsgemeinden des AZV "TWSZ Radeburg" bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, vom 04.03.1998-12.03.1998 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998, erheben.  
 Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld oder bei den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden des AZV "TWSZ Radeburg" erhoben werden.  
 Schönfeld, d. 06.02.1998

S. Dörschel  
 Vorsitzender des AZV  
 "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

### Verbraucherschutz

#### Neuer Beratungsservice der Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V.

Ab 1. Februar bietet die Verbraucher-Zentrale Sachsen e.V. noch mehr Kundennähe, denn dann erreichen uns die Bürger Sachsens montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 10 bis 18 Uhr über unsere neuen Service-Telefonnummern:  
 0190/797 77-1 Verbraucherrecht  
 0190/797 77-2 Versicherungen, Geld, Baufinanzierung  
 0190/797 77-3 Haushalt, Freizeit, Produkte  
 0190/797 77-4 Ernährung  
 0190/797 77-5 Bestellservice: Ratgeber, Tests (24 Stunden lang, portofrei)  
 Der Service kostet 2,40 DM/Min.. Wenn Sie also gleich die betreffende Nummer anwählen, haben Sie sofort den richtigen Ansprechpartner, der Sie kompetent zu Ihrem Anliegen beraten kann und müssen nicht warten, bis Sie weiterverbunden werden.  
 Verbraucher-Zentrale e.V.

*Urlaub mal ganz anders  
 Frei von Zeit und Raum  
 mit einem komfortablen  
 Wohnmobil*

5 Schlafgelegenheiten, Dusche, WC, Kochstrecke, Kühlschrank, Vordach, Fahrradhalter, Sat-TV, CD-Anlage  
 Wo: Im Heidehof Rödern können Sie es ganz unkompliziert mieten.  
 Wie: Telefon 035208/2225 oder 0172-9551407 oder Fax 035208/2228. Wir beraten Sie gern.

### Einladung

Ab jetzt... Bündnis für Deutschland, Landesverband Sachsen und die Freiheitliche Partei Deutschland laden am 18.2.98, 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Ratskeller“ in Großenhain zu einer  
**Gesprächsrunde über die Zukunft Deutschlands**  
 ein. Dabei sollen solche Themen wie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, innere Sicherheit und moralische Erneuerung diskutiert und Alternativen aufgezeigt werden.

### Gemeinde Tauscha

#### Feier der Namensweihe möglich

Liebe Eltern, aufgrund mehrerer Nachfragen bietet die Gemeinde Tauscha Ihnen auch in diesem Jahr für Ihr Kind die Namensweihe an. Die Namensweihe wird traditionell in bescheidener - aber feierlicher - Form ausgestaltet. Vorgesehen sind wieder zwei Termine im Jahr 1998, jedoch besteht auch die Möglichkeit, in besonderen Fällen diese Namensweihe nach Ihrem Wunsch durchzuführen.  
**Vorgesehene Termine:**  
 30. Mai 1998 14.00 Uhr  
 17. Oktober 1998 14.00 Uhr  
 Sollten Sie interessiert sein, daß Ihr Kind die feierliche Namensweihe erhält, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.  
 (Tel. 035240-72239 oder 72216).

Blatzky, Bürgermeister

### Leserzuschrift

## Heimatkalender 1998 erschienen

Wenige Monate nur sind seit dem Erscheinen des Großenhainer Stadt- und Landkalenders (1. Jahrgang der neuen Reihe) vergangen. Verlag und Schriftleitung erhielten aus Leserkreisen für ihr „Erstlingswerk“ weitgehende Zustimmung, Ratschläge und Hinweise sowie zahlreiche Beiträge, die uns zu einem zweiten Jahrgang ermutigten. Dieser liegt nun, dank uneigennützigem, ehrenamtlicher Tätigkeit der Mitarbeiter und Autoren, rechtzeitig zum Jahresbeginn, vor. Ein Kalendarium mit Farbfotos begleitet durch die zwölf Monate des Jahres. Inhaltlich bietet der Heimatkalender für die Großenhainer Pflege Vergangenes und Gegenwärtiges, Wissenswertes und Interessantes, Traditionelles und Selbsterlebtes, wie „WeiBig a.R. im Dreißigjährigen Krieg“, „Der Raschütz und seine Wüstung“, „Not erkennen-120 Jahre Diakonie im Kirchenbezirk Großenhain“... Er wandelt auf den Spuren kursächsischer Postmeilensäulen rund um Großenhain, erinnert an die ältesten sächsischen Dorfschulordnungen von Reinersdorf und Schönfeld und an die Räumung von sieben Dörfern für den Truppenübungsplatz Königsbrück vor 60 Jahren. Götz R. Richter, Verfasser beliebter Kinderbücher, beschreibt seinen ersten Schultag als Neulehrer an der Pestalozzischule Großenhain. Es gibt Rückblicke auf „125 Jahre Ebersbacher Schützenverein 1873 e.V.“ sowie „Das Storchennest 1997“. Eine Marsdorfer Geschichte berichtet von der Kartoffelernte 1912, Frau Sonja Korch aus Steinbach veröffentlicht zwei ihrer Gedichte. Helmut Enger lädt zur Wanderung durch die Röderaue ein, vielleicht entdecken Sie dabei eins unserer 106 Storchennester. Möge Ihnen auch der „Neue“ wiederum Begleiter auf heimatkundlicher Entdeckungsreise sein! Beherrigen Sie die Worte Theodor Fontanes: „Erst die Fremde lehrt uns, was wir an der Heimat besitzen!“  
 Mit der Erweiterung des Umfangs und der teilweise farbigen Illustration hofft das Redaktionskollegium den gestiegenen Erwartungen Rechnung getragen zu haben. Vielleicht schreiben Sie einmal einen Beitrag für unseren Heimatkalender? Gesucht werden auch Autoren und Beiträge aus Radeburg und Umgebung, also aus dem Verbreitungsgebiet des Radeburger Anzeigers. Der Heimatkalender ist in der Werberedaktion Kroemke Radeburg, sowie in einigen Gemeindeverwaltungen zu erwerben.

Karl-Heinz Rutsch

## HEIZUNG + SANITÄR

### Sichern Sie sich jetzt 3% Winterrabatt!

**Unser Leistungsumfang:**

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation
- Planung, Ausführung, Service
- Solartechnik
- Beratung, Angebot kostenlos

**FALK HESSE, Hauptstraße 11a  
 01561 Tauscha, ☎ 035240/72513  
 Zweigstelle Kamenzer Str. 15 a,  
 01990 Ortrand, ☎ 035755/52866**